



NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

TOP 3 gemeinsam mit:

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

9. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 12:49 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und die TOPs zu den Stichworten „Pandemieschulbetrieb“ und „Mündliche Prüfungen“ in Verbindung miteinander als TOP 5 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, die TOPs zu den Stichworten „Inklusionsfachbeirat“ und „Teilhaberbericht“ in Verbindung miteinander als TOP 6 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zum Stichwort „Essen und Trinken“ als TOP 7 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zum Stichwort „Islamunterricht“ als TOP 8 zu behandeln.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

1 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

– Gespräch mit sachverständigen Gästen (*s. Anlage 1*)

2 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 2]) 28**3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung 36**

Vorlage 17/5010
Drucksache 17/13366 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Ausschussprotokoll 17/1419 – Neudruck (Anhörung vom 11.05.2021)

– Abstimmungen gemäß Vereinbarungen der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 8. ÄVOzFESchVO 45

Vorlage 17/5157 – Neudruck
Drucksache 17/13807 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

5 Schulbetrieb in Pandemiezeiten (fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275]) **46**

In Verbindung mit:

Sachstand der freiwilligen mündlichen Prüfungen im laufenden Prüfungsverfahren (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5251

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Geschäftsordnungsantrag von Jochen Ott (SPD) **55**

Der Ausschuss kommt überein, in einer an die Sitzung anschließenden Obleuterunde zu klären, wie man hinsichtlich der heute aus Zeitgründen zu vertagenden TOPs verfahren werde.

6 Fachbeirat Inklusion **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033

– Ausschussprotokoll 17/1419 (Anhörung vom 11.05.2021)

In Verbindung mit:

Teilhabebericht NRW

Vorlage 17/3538

– Ausschussprotokoll 17/1229 (Anhörung vom 02.12.2020)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

7 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“ **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4360
Vorlage 17/4361

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

8 Weiterentwicklung des Islamischen Religionsunterrichts nach § 132a SchulG 58

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5275

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen 59

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

– Ausschussprotokoll 17/1227 (Anhörung vom 24.11.2020)

– Ausschussprotokoll 17/1249 (Anhörung vom 10.12.2020)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive! 60

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen 61

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

- 12 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken** 62

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 13 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)** 63

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 14 Sachstand Sozialindex** 64

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 15 Aktuelle Situation der außerschulischen Lernorte** 65

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5035

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 16 Umsetzung des Bundesprogramms „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ in NRW** 66

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5274

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

17 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses**67**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

18 Verschiedenes**68**

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

* * *

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte begrüßt die vermutlich via Videokonferenz zugeschaltete Marina Dobbert (SPD) als neues Ausschussmitglied und freut sich darauf, sie nach der Sommerpause leibhaftig willkommen heißen zu können.

Auch bei dieser Ausschusssitzung gelte es, sich entsprechend der pandemiebedingten Gesundheitsschutzmaßnahmen zu verhalten.

Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und die TOPs zu den Stichworten „Pandemieschulbetrieb“ und „Mündliche Prüfungen“ in Verbindung miteinander als TOP 5 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, die TOPs zu den Stichworten „Inklusionsfachbeirat“ und „Teilhabebericht“ in Verbindung miteinander als TOP 6 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zum Stichwort „Essen und Trinken“ als TOP 7 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zum Stichwort „Islamunterricht“ als TOP 8 zu behandeln.

1 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

– Gespräch mit sachverständigen Gästen (s. Anlage 1)

Vorsitzende Kirstin Korte: Mein besonders herzlicher Gruß gilt unseren Sachverständigen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns auf ein bestimmtes Prozedere verständigt haben: Idealerweise wird eine Frage an eine Person gerichtet, maximal dürfen drei Personen angesprochen werden. Wir bitten außerdem um kurze Fragen und präzise, kurze Antworten, damit wir wirklich in ein Gespräch miteinander kommen können.

Jochen Ott (SPD): Schönen guten Morgen und herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind bzw. sich zugeschaltet haben. – Ich muss kurz herleiten: Dieser Antrag ist entstanden, bevor das Bundesprogramm in trockenen Tüchern gewesen ist. Was in Berlin dann passiert ist, konnte man also nur erhoffen, aber noch nicht wissen. Umso besser und schöner ist es natürlich, dass mit dem Programm über 2 Milliarden Euro zusätzliches Geld vom Bund kommt und anteilig an Nordrhein-Westfalen geht. Das Land hat außerdem angekündigt, Geld dazuzugeben. Auch das finden wir gut.

Ich bitte die Sachverständigen darum, zu berücksichtigen, dass Bundestagskollegen, die nicht aus dem Bildungsbereich kommen, bei Bildungsprogrammen immer sehr alarmiert sind und sagen: Wir geben Geld und werden trotzdem kritisiert, weil die strukturelle Umsetzung in den Ländern stattfindet. – Das sind in der Bundestagsfraktion keine leichten Themen, weil man als Bund Geld für etwas gibt, das man anschließend nur noch indirekt im Blick hat. Wissend, dass die 2 Milliarden Euro nicht alle Probleme der Erde lösen, bin ich aber froh, dass das Geld da ist.

Meine Frage an Sie: Was muss aus Ihrer Sicht, abgesehen von einer Lehrpersonalaufstockung, geschehen, damit das zusätzliche Geld von Bund und Land an den Schulen im Sinne der Kinder ausgegeben werden kann? Wie lauten Ihre Wünsche? Was erwarten Sie von der Politik? Das frage ich Frau Gregor, Herrn Christoffer und Herrn Tempel.

Lisa Gregor (Balu und Du e. V.): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. – Aus unserer Sicht brauchen die Schulen Klarheit und die Möglichkeit, diese Mittel wirklich flexibel einsetzen zu können. Ich bin heute für einen außerschulischen Partner hier: das Mentoringprogramm Balu und Du. Wir kooperieren mit mittlerweile 30 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Zwar schaffen 30 Schulen das schon jetzt, und das Land hält mit den Projektkursen ein Instrument vor, für das die Schulen Mittel einsetzen können, aber trotzdem muss jede Schule immer wieder selbstständig überlegen, ob sie das schafft und wie sie das macht. An den Schulen herrscht Unklarheit. Noch immer wissen nicht alle Lehrkräfte, was diese Projektkurse sind, und das wird bei anderen

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Maßnahmen ähnlich sein. Allen wäre sehr geholfen, wenn die Schulen das klare Signal bekommen würden, dass bestimmte Dinge erwünscht bzw. sogar das Ziel sind: Kooperationen mit außerschulischen Partnern, flexibler und kreativer Umgang mit den Mitteln zugunsten der Schüler und Schülerinnen.

Sven Christoffer (lehrer nrw): Guten Morgen in die Runde. Ich freue mich, dass wir von lehrer nrw hier Stellung nehmen dürfen, das nehmen wir gerne wahr. – Herzlichen Dank für die Frage, Herr Ott. Aus meiner Sicht gibt es disparate Ausgangslagen. Zweifelsohne hat ein Teil der Schülerschaft erhebliche Rückstände. Diese sind nicht nur kognitiver, sondern auch sozialer bzw. emotionaler Art, und jetzt gilt es, diese Lücken zu schließen. Aber natürlich stellt sich die Situation an unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich dar. Ich möchte das mit einem Beispiel klarmachen: Ich hatte ein sehr aufschlussreiches Telefonat mit einem Konrektor einer Hauptschule, der mir sagte, dass er im Distanzunterricht nur gut die Hälfte seiner Schülerinnen und Schüler erreicht habe. – Es ist also unbestritten, dass wir an diesen Schulformen mehr Defizite haben und mehr Schülerinnen und Schüler verlieren als an digital gut ausgestatteten Gymnasien. Insofern müssen wir bei den Maßnahmen überlegen, was wir für wen auflegen, damit das dann auch tatsächlich passgenau ist.

Im Hinblick darauf, welche Aufgaben jetzt auf die Schülerinnen und Schüler zukommen, kann ich als weiteres Beispiel meinen ältesten Sohn nennen: Er ist an einem G8-Gymnasium, war im vergangenen Jahr im 7. und ist jetzt im 8. Schuljahr. Er gehört also zu derjenigen Schülerschaft, die in den vergangenen 15 Monaten mit am wenigsten Präsenzunterricht hatte. G8 hat ohnehin einen sehr ambitionierten Lehrplan, so dass ich davon ausgehe, dass im nächsten Schuljahr eine Aufholjagd, ein Galopp durch die Lehrpläne stattfindet.

Das sind Lernrückstände, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen, dann gibt es aber auch noch die individuellen Lernrückstände, weil der eine oder andere Schüler mit dem Lernen auf Distanz vielleicht nicht so gut klar gekommen ist. Diese Schülerinnen und Schüler haben zweierlei zu bewältigen: Zum einen müssen sie mit einem hohen Tempo durch das nächste Schuljahr kommen, und zum anderen müssen sie parallel dazu Lernrückstände aufholen, die im vorigen Schuljahr aufgelaufen sind. Das ist auch deshalb ambitioniert, weil wir hier nicht nur von Schülerinnen und Schülern sprechen, sondern auch von Kindern und Jugendlichen und deren Anspruch auf Freizeit. Das muss man auch in den Blick nehmen: Wie viel können wir den Schülerinnen und Schülern zumuten, und wie gewichten wir den Anspruch, auch Kind sein zu dürfen?

Damit das Geld gut verausgabt werden kann, braucht es sehr schnell ein Diagnoseinstrument. Meine Hoffnungen richten sich auf digitale Tools – die möglicherweise QUA-LiS zur Verfügung stellt –, um feststellen zu können, wie groß die Lernrückstände sind und wie sie sich in einzelnen Fächern bzw. bei einzelnen Schülern ausgestalten. Erst wenn wir diese Ausgangslagen erfasst haben, können wir passgenaue Maßnahmen ergreifen. Sie werden die Stellungnahme von lehrer nrw gelesen haben: Wir finden es gut, dass das Bundesprogramm und der Antrag der SPD ganzheitliche Ansätze

verfolgen. Es geht natürlich nicht nur um Lernrückstände, sondern auch um Schulsozialarbeit und Angebote freier Träger. All das muss gut miteinander verzahnt werden.

Wenn es um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen geht, ist es wichtig, dass zumindest ein Teil der Gelder direkt in die Schulen investiert wird und dass es hier auch um die direkte Anbindung an den Unterricht geht. Ich nenne ein Beispiel: Wir haben an jeder Schule Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung. Bei kleinen Schulen ist es eine halbe Stelle, was nicht viel ist; bei großen Schulen ist es etwas mehr als eine Stelle. Es ist klar, dass es sehr hilfreich und förderlich wäre, wenn diese Stellenanteile über das Budget des Bundesprogramms ausgebaut werden könnten, um in den Schulen individuelle Förderungen in Klein- und Kleinstgruppen betreiben zu können.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen in die Runde, ich danke für die Gelegenheit, hier sprechen bzw. antworten zu können. – Vieles ist eben schon angeklungen. Um für alle, die mich nicht kennen, deutlich zu machen, dass ich aus der Praxis spreche: Ich bin Schulleiter im Schuldienst an einer Gesamtschule. Der Präsenzunterricht hat wieder begonnen, und ich bin im aktiven Unterricht. Ich bekomme die Dinge also unmittelbar mit und nicht nur erzählt.

Es zeigt sich deutlich, dass Schule – was wir alle schon immer gewusst haben – wesentlich mehr ist als Unterricht. Im vorigen Beitrag klang schon an, dass es um mehr als Fachlichkeit geht, wobei das, was da verloren gegangen ist, natürlich wiederherzustellen ist. Über 15 Monate hinweg hat aber kein soziales Lernen und auch kein Lernen von Arbeitstechniken und Methoden stattgefunden. Mittlerweile hat ein kompletter Referendarjahrgang Schule unter Pandemiebedingungen kennengelernt und konnte all die Dinge, die ich gerade angeführt habe, nicht in der Praxis anwenden. Wir betreiben im Augenblick etwas, das ich Häschenschule nenne, das heißt, dass die Schüler hintereinander sitzen und keine Gruppenarbeit machen bzw. an Gruppentischen sitzen können, obwohl das insbesondere für Gesamtschulen, eigentlich aber für alle Schulen außerordentlich wünschenswert wäre. Ich beschreibe also einen schwierigen Zustand.

Zusätzlich zum fachlichen Lernen und Aufholen muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass die Schulsozialarbeit gestärkt wird. Im Augenblick haben wir die Stellen, die wir in die Schulsozialarbeit geben, aus unserem eigenen Bestand geschnitzt, das heißt, das sind zwei Stellen, auf denen eigentlich auch Lehrer sitzen könnten. Das müsste sich grundsätzlich verändern, ich wünsche mir, dass wir Schulsozialarbeiter*innen auf solche Extrastellen gesetzt bekommen. Damit sollte verbunden sein – und das müsste dann vielleicht mit den Kommunen verknüpft werden; da bin ich nicht im Thema –, dass das aufsuchende Sozialarbeit ist. Wir haben an der Gesamtschule natürlich auch eine Hauptschulklientel, eine schwierige Klientel, und es gibt Schulen an schwierigen Standorten. Wie erreicht man diejenigen Schülerinnen und Schüler, die man schon im Distanzunterricht nicht erreicht hat, für diese Maßnahmen, die außerordentlich sinnvoll wären? Da gibt es viel zu tun. Ich wünsche mir, dass man den Schulen

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

sehr viel Eigenverantwortung an die Hand gibt, um damit umgehen zu können, ohne immer wieder das Rad neu erfinden zu müssen.

Festzuhalten bleibt, dass Schule ein chronisch unterfinanziertes System ist. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir, dass wir einen Sozialindex bekommen, der auch wirklich einer ist und sich so berechnet, dass Schulen an schwierigen Standorten nicht in der vierten von neun Kategorien landen. Es dürfen auch keine Stellen von der linken in die rechte Tasche verschoben werden, wir brauchen tatsächliche zusätzliche Lehrerstellen, und wir brauchen Sozialarbeiter*innenstellen. Außerdem müssen Programme aufgelegt werden, um anders, und vor allem unbürokratisch, zu helfen. Wir reden hier nicht nur über ein Schuljahr, sondern über mindestens zwei bis drei, für die solche Programme aufgelegt werden müssten. Was in 15 Monaten Pandemiezeit angerichtet worden ist, lässt sich unmöglich in den nächsten zwölf Monaten wieder ausgleichen.

Claudia Schlottmann (CDU): Guten Morgen, meine Damen und Herren Sachverständige. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind, und ich freue mich auch, einige bekannte Gesichter fit und munter zu sehen. – Ich habe eine Frage an Frau Gregor, Herrn Tempel und Herrn Christoffer: Wo sehen Sie Vor- und Nachteile der Freiwilligkeit bzw. der möglichen Teilnahmeverpflichtung im Zusammenhang mit den Unterstützungsangeboten? Wir sind uns alle darüber einig, dass es bestimmte Schülerinnen und Schüler gibt, die wir unbedingt erreichen wollen. Erreichen wir sie mit den freiwilligen Maßnahmen, oder müssten wir das unter Umständen verpflichtend machen?

Lisa Gregor (Balü und Du e. V.): Ich spreche natürlich aus der Perspektive von unserem Programm Balü und Du. Wir arbeiten bezüglich der Schulen mit zwei Gruppen. Die Empfänger unseres Mentorings sind die Grundschul Kinder. Wir legen Wert darauf, dass unser Programm eine hohe Qualität hat und dass informelles Lernen einen Effekt hat und nicht nur eine Spielerei ist, was auch wissenschaftlich belegt ist.

Aber wir müssen auf Freiwilligkeit setzen. Wenn wir anfangen würden, zu versuchen, Grundschüler in unser Programm hineinzudrücken, hätten wir Kinder, die das nicht wollen. Damit würden wir uns auf keinen guten Weg begeben. Wir sind eine Ergänzung zur Schule, und das soll Spaß machen, das ist der Kern unseres Programms. Trotz der ausschließlichen Freiwilligkeit, mit der wir seit 20 Jahren arbeiten, funktioniert es sehr gut. Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und erbringen dadurch nachgewiesenermaßen deutlich bessere schulische Leistungen.

Ähnlich, aber ein bisschen anders verhält es sich, wenn wir darauf schauen, wer unser Mentoring durchführt: Wer sind die Mentoren und Mentorinnen? – Sie kommen aus unterschiedlichen Personengruppen, ich lege hier den Fokus auf diejenigen, die aus der Schule kommen. Das sind Oberstufenschüler*innen, die einen Projektkurs gewählt haben, das heißt, die Schule macht ein Angebot, das die Schüler und Schülerinnen freiwillig aufgreifen. Sie sagen: Ich mache diesen Projektkurs, der mich zum Beispiel im Fach Pädagogik weiterbringt, zu dem gehört aber auch dieses Ehrenamt, also das wöchentliche Treffen mit dem Kind. Das ist ein Add-on, daher bringen die Leute mehr

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Leistung, als wenn sie – in Anführungszeichen – nur den normalen Unterricht besuchen würden. Hier entsteht eine gute Kombination aus freiwilliger Wahl der Schüler und Schülerinnen und Verpflichtung durch die Schule, an dem Programm teilzunehmen. Einerseits wird etwas gefordert, andererseits ist man freiwillig bereit, diesen Input zu leisten. Das ist eine gute Mischung. Das hat viel mit dem Anregen von Motivation und dem Erfahren von Selbstwirksamkeit zu tun, außerdem weiß man: Ich tue etwas für mich, und ich mache das nicht nur, weil jemand gesagt hat, dass ich es tun müsse. – Hier die Waage zu halten, ist sicher eine große Aufgabe.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Zwei Seelen wohnen in meiner Brust, kann ich sagen, um meiner Vorrednerin in Teilen zu folgen. Schule hat immer etwas mit Verpflichtung zu tun, aber es gibt gerade an Gesamtschulen ein breites Angebot, das nicht verpflichtend oder nur in Teilen verpflichtend ist. So muss man zum Beispiel eine AG belegen, die aber darf man sich aussuchen.

Bestimmte Kinder bzw. deren Familien sind schwer zu erreichen, weil – ich formuliere es vorsichtig – Bildung dort nicht den höchsten Stellenwert hat. Deshalb würde ich dafür plädieren, das beispielsweise bis zum Erreichen eines bestimmten Niveaus verpflichtend zu machen, und wenn die Betroffenen dann hoffentlich Blut geleckt haben, kann man ihnen das Angebot unterbreiten, weiterzumachen. Eine Mischung aus Verpflichtung und Freiwilligkeit kann ich mir sehr gut vorstellen. So kann man Schüler, die man sonst nicht erreichen würde, erst einbinden und dann locken. Bei vielen würde es reichen, zu locken, aber wenn die, die wir alle im Kopf haben, mitgenommen werden sollen, muss es verpflichtender werden.

Sven Christoffer (Lehrer nrw): Mit Blick auf gewisse Erfahrungen, die wir gemacht haben, kann ich mich den Ausführungen von Herrn Tempel anschließen. Vor einigen Monaten haben wir hier gesessen und über das wichtige Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ gesprochen, das auf den Weg gebracht wurde. Damals hatte ich die Befürchtung formuliert, dass wir mit dem Programm nicht diejenigen erreichen würden, die wir unbedingt erreichen müssten. Das ist ein Stück weit systemimmanent.

Es gibt sicherlich viele Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund, denen es guttun würde, wenn sie in den Sommerferien an derartigen Programmen teilnehmen würden. Aber ich kann auch verstehen, dass Familien, die die alte Heimat coronabedingt lange nicht besuchen durften, das in den Sommerferien nachholen wollen. Es ist klar, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dann mit den Familien gehen und deshalb an „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ nicht teilnehmen können.

Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen aus meinem Verband fragen zudem: Wer nimmt unsere freiwilligen oder teilweise freiwilligen Angebote eigentlich wahr? – Wir machen die Erfahrung, dass das diejenigen Schülerinnen und Schüler sind, die einen gewissen Selbstanspruch haben, aber leider nicht diejenigen, die es besonders dringend nötig hätten. Wer sucht denn nachmittags die Lernbüros auf? Es wird also nicht funktionieren, auf komplette Freiwilligkeit zu setzen, um bei denjenigen Kindern,

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

die es am dringendsten nötig haben, Lernrückstände aufzuholen. Insofern würde auch ich für eine Mischform aus Freiwilligkeit und verpflichtenden Angeboten plädieren.

Zumindest einen Teil der Maßnahmen – und das wäre mein Wunsch – könnte man in Form von Drehtür- oder Förderbandmodellen in den Unterricht integrieren. Wenn ein Kind einem Förderband zugewiesen wird, weil mittels eines Diagnosetools erhebliche Defizite festgestellt wurden, muss es an dieser Maßnahme teilnehmen. Darüber hinaus kann man auch über Maßnahmen sprechen, die lediglich unterrichtsnah angelegt sind und nicht unter dem Dach der Schule stattfinden, wobei es dann natürlich schwierig ist, Freiwilligkeit durch Verpflichtung zu ersetzen. Ich würde dafür werben, dass man dann seitens der Lehrkräfte intensive Beratungsgespräche führt, Empfehlungen, vielleicht auch in schriftlicher Form, ausspricht und versucht, deutlich zu machen, warum es besonders notwendig wäre, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler abseits der Förderprogramme in den Schulen auch an außerschulischen Lernprogrammen teilnehmen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie heute hier sind, gerade in dieser schwierigen Lage freuen wir uns immer, ein paar Gesichter im Saal zu sehen; vielen Dank auch für die virtuelle Teilnahme. – Meine erste Frage richtet sich an Frau Wenzel. Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr die viel genannten Fördermittel für Ferien- und Bildungsangebote zur Verfügung gestellt; 36 Million Euro, auch für eine Ausweitung der Programme. Bitte legen Sie dar, in welchem Umfang das Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ in den vergangenen knapp zweieinhalb Monaten – das Programm ist ja noch taufisch – abgerufen wurde.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Dazu kann ich gerne Stellung nehmen. Das Programm, das Frau Müller-Rech anführt, hat sich seit März 2021 geändert, und wir merken, dass es immer mehr an Fahrt aufnimmt. Ende April hatten 565 Lerngruppen für die Klassen 1 bis 13 Fördermittel bei uns beantragt, Ende Mai waren es schon 1.047. Man merkt also, dass das Programm immer besser angenommen wird.

Es braucht Zeit, bis sich ein solches Programm etablieren kann, aber wir stellen fest, dass es sich jetzt immer mehr etabliert. Wir würden uns natürlich wünschen, dass noch mehr Gelder abgerufen werden. Mit Blick auf die Mittel, die uns zugewiesen worden sind, gibt es noch Luft nach oben. Wir wünschen uns auch, dass sich zum Beispiel die Kommunen noch mehr daran beteiligen, da gibt es noch nicht so viele Antragsteller. Ansonsten stellen wir fest, dass das Programm innerhalb eines Monats – wie gerade mittels der Zahlen für die allgemeinbildenden Schulen dargelegt – sehr zugelegt hat.

Sigrid Beer (GRÜNE): Mein Dank gilt dem per Video zugeschalteten und den im Saal anwesenden Sachverständigen, außerdem danke ich für die schriftlichen Stellungnahmen. – Ich möchte darauf hinweisen – und das ist mir sehr wichtig –, dass wir heute vor allem enge Kooperationspartner oder direkt an Schule Beteiligte hier haben. Es

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

gibt aber zusätzliche Stellungnahmen aus dem Bereich der außerschulischen Bildung, die ganz andere Perspektiven eröffnen. Das würde ich gerne aufnehmen.

Wir freuen uns über die Mittel, die vom Land zur Verfügung gestellt werden. Hoffentlich werden die 36 Millionen Euro wirklich ausgeschöpft. Im vergangenen Jahr haben wir andere Erfahrungen gemacht. Dafür, dass die Sommerferien so kurz bevorstehen, ist die Nachfrage nicht optimal. Es läuft zwar besser an als voriges Mal, aber es gibt noch – wie Sie es formulierten, Frau Wenzel – Luft nach oben. Vor allem wird sich noch erweisen müssen, inwieweit die dankenswerterweise eröffnete langfristige Perspektive in das Schuljahr hineinreicht.

Vor dem Hintergrund meiner früheren Tätigkeit als Leiterin eines Hauses der offenen Tür sage ich: Mit Blick auf die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel und die notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen befürchte ich, dass wir die Kinder und Jugendlichen noch mehr verschulen. Trotz der Notwendigkeit, individuell zu fördern und Stoff aufzuholen, brauchen sie nämlich auch Freiraum. Es werden zum Beispiel Stellen für außerschulische Jugendbildung in Häusern der offenen Tür infrage gestellt, weshalb man fragen muss, wie man hier eine Balance hinbekommen kann.

Meine Fragen richten sich an Frau Gregor, Herrn Christoffer und Andreas Tempel: Wie kriegen wir es hin, das, was an Schulen intensiviert werden muss, mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Freiräumen und außerschulischer bzw. nonformaler Bildung zu verzahnen? Was würden Sie uns hinsichtlich der Ausgestaltung der Programme empfehlen?

Lisa Gregor (Balu und Du e. V.): Es ist auf jeden Fall wahr, dass man den Fokus auf schulische Leistung, die Weiterentwicklung und das Aufholen legen muss, aber das allein macht einen Menschen nicht aus. Da ist mehr; soziales Lernen ist wichtig, und soziales Lernen ist auch die Basis für das schulische Lernen. Das zeigen Programme wie Balu und Du und die climb-Lernferien – die auch eine Stellungnahme eingereicht hatten – sehr deutlich und machen es über ihre Erfolge zu einer Wahrheit.

Jugendliche und Kinder brauchen Freiräume, gleichzeitig braucht es gerade nach der Pandemie viel Anleitung, weil bei den Kindern und Jugendlichen, die anderthalb Jahre gelernt haben, zu Hause zu sein und auf digitale Angebote zu reagieren, eine gewisse Müdigkeit entstanden ist. Sie brauchen möglicherweise gerade jetzt eine Anleitung dafür, wieder aktiv werden zu können. Hier können Schulen, die sich auf ihre Kernaufgabe fokussieren sollen, mittels Kooperationen mit dem außerschulischen Sektor eine Verzahnung herstellen.

In NRW können Schulen wie gesagt auf die Projektkurse zugreifen, um Praxisangebote einzubeziehen. Da hat man Freiwilligkeit, denn die Schüler und Schülerinnen wählen das freiwillig, und gleichzeitig hat man eine Steuerung durch die Schule. Auf diese Weise lassen sich Aspekte wie Selbstwirksamkeit, Freiraumnutzung, Persönlichkeitsentwicklung und Spaß an Schule andocken, gleichzeitig wird beides gestärkt.

Wenn Instrumente wie die Projektkurse – es gibt sicher auch noch andere Möglichkeiten – stärker genutzt würden, bestünde die Möglichkeit einer sehr engen Verzahnung.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Außerdem müssten die Schule darin bestärkt werden, das zu nutzen, indem man ihnen vermittelt, dass das ein wichtiger Teil von Bildung ist, der nicht nur so mitläuft. Wenn man das den Schulen gegenüber verdeutlichen würde, läge da auf jeden Fall Potenzial.

Sven Christoffer (Lehrer NRW): Ich hatte eingangs schon gesagt, dass wir nicht nur von Schülerinnen und Schülern, sondern vor allem von Kindern und Jugendlichen sprechen, die eben auch Freizeit brauchen. Deswegen plädiere ich dafür, die Lernzeiten dieser Kinder und Jugendlichen nicht massiv auszuweiten, sondern sie stattdessen zu intensivieren. Das kann aus meiner Sicht im regulären Unterricht bzw. mittels Förderangeboten, wie Förderband- und Drehtürmodellen, innerhalb der regulären Zeiten stattfinden. Es gibt also nicht noch mehr Lernzeit, sondern lediglich intensivere Lernzeit.

Im Laufe der Pandemie haben wir Erfahrungen mit Wechselmodellen gemacht. Für Schulleitungen waren sie ein Graus, weil sie organisatorisch unglaublich schwer zu stemmen sind, aber für die Lehrkräfte waren sie ein Segen. Die Rückmeldungen, die wir zur Arbeit mit Lerngruppen, die nur halb so groß wie reguläre Klassenverbände sind, bekommen haben, waren unglaublich positiv. Es gab sogar Lehrkräfte, die sich zu der Aussage verstiegen haben, in der Zeit etwa das Doppelte geschafft zu haben. Deswegen lautet mein Plädoyer: Lassen Sie uns die Lernzeit in den Schulen nach der Pandemie intensivieren, indem wir es ermöglichen, Gruppen zu teilen und Klein- bzw. Kleinstgruppen für individuelle Förderung zu bilden. So könnte man die Individualisierung des Lernens auf einem ganz anderen Niveau betreiben.

Ich bin überzeugt, dass es für die Schülerinnen und Schüler dann nicht zu einer Überforderung kommen wird und genug Freizeit für die Kinder bleibt. Schule ist an der Stelle auch so etwas wie eine Brücke. Bei den Angeboten, die die Schulsozialarbeit im Ganztage jetzt schon zur Verfügung stellt, handelt es sich um offene Angebote, Bewegungsangebote, pädagogische Angebote. Da geht es nicht nur um das Lernen, sondern auch darum, das soziale Miteinander und die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Insofern hat Herr Tempel eben zu Recht gesagt, dass wir eine Stärkung der Schulsozialarbeit bräuchten. – Wir brauchen außerdem eine Aufstockung der finanziellen Mittel, damit es Material gibt, um die Angebote umzusetzen.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Ich gehe auf „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ ein, um dazu etwas zurück zu spiegeln: In Solingen ist meine Schule die einzige weiterführende Schule, die sich für dieses Projekt beworben hat. Heute ist die Sitzung in der Kommune, die über eine Teilnahme befindet, und dann wird Frau Wenzel auch die Rückmeldung bekommen, dass daran teilgenommen wird. Ich meine, dass nicht wahrgenommen wird, dass das Projekt für die Jahrgangsstufen 1 bis 13 ausgelegt ist, da bis jetzt nur Grundschulen beteiligt sind. Vielleicht kann man da ein bisschen in die Werbeoffensive gehen. Wir als Schule haben jedenfalls begriffen, was das für uns bringen kann.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Um auf Sigrid Beers Frage einzugehen: Ich wünsche mir ein Stück Autonomie für die Schulen. Man sollte nicht auf die Alexander-Coppel-Gesamtschule schauen und sagen: Das ist jetzt die dritte Projektwoche in diesem Schuljahr. Macht ihr gar keinen richtigen Unterricht mehr? – Diese Projektwochen haben gerade den Zweck, Schüler in einer Art und Weise einzubinden, die über die Fachlichkeit hinausgeht. Es sollen auch andere Dinge gelernt bzw. begriffen werden.

Die Frage reicht aber noch weiter: Was tut sich außerhalb von Schule? Jugendzentren müssen unbedingt gestärkt und wenn sie geschlossen wurden, wieder geöffnet werden. Sollte nach Corona jemand überlegen, sie gar nicht erst wieder aufzumachen – sie müssen unbedingt wieder aufmachen. Ich kann mir das zwar noch nicht richtig vorstellen, wäre aber bereit, auf dem Schulgelände entsprechende Angebote zu unterbreiten. Man könnte beispielsweise mit bestimmten Jugendzentren kooperieren und entsprechende außerschulische Angebote auf dem Schulgelände unterbringen. Das kann ich mir sehr gut vorstellen, um Kinder und Jugendliche aus den Ecken, in denen sie sich außerhalb von Schule treffen, herauszuholen, denn das sind meistens keine sehr erfreulichen Ecken. Ich denke, dass viele Schulleitungen sofort zugreifen würden, wenn sich ihnen diese Möglichkeit eröffnet.

Der Hauptappell ist: Bitte geben Sie den Schulen sehr viel Freiheit, das selbst zu regeln. Vertrauen Sie in die Intelligenz von Schulleitungen und Lehrern, die das für die Kinder und Jugendlichen bestmöglich umsetzen wollen.

Helmut Seifen (AfD): Ich begrüße alle Anwesenden und freue mich, dass sie hier sind. – Der vorliegende Antrag bietet einen bunten Strauß an Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern zu einem normalen Leben zu verhelfen und sie dabei zu unterstützen, das aufzuholen, was möglicherweise versäumt worden ist.

Allerdings hat man hier im Rund schon die Sorge, dass man die Schüler zu sehr damit belastet, das Fachliche nachzuholen; nach dem Motto: Wir lernen mit Kopf, Herz und Hand. – Nichtsdestotrotz darf ich daran erinnern, dass es sehr viele Schüler gibt, die tatsächlich Deutsch, Englisch, Mathe und Französisch nachholen wollen. Das dürfen wir nicht unterschätzen. Wir dürfen junge Menschen nicht von Dingen abhalten, die sie gerne machen wollen, wie etwa Lernen. Wenn man etwas weiß und kann und Erfolg hat, ist das auch soziales Lernen.

Das Personal zur Erteilung von Unterricht ist begrenzt, die Kolleginnen und Kollegen sind schon unterrichtlich eingeteilt. Aber auch die Zeit der Schüler ist begrenzt. Sie können nicht 18 Stunden lang Nachhilfe bekommen. Sie haben den normalen Unterricht und sollen jetzt nachholen. Wir haben in der Vergangenheit oft beobachtet, dass gerade Schüler mit Förderbedarf zeitlich besonders gekniffen sind. Sie haben ihren normalen Unterricht, und dann sollen sie noch zwei Stunden lang irgendetwas nachholen.

Meine Fragen gehen an Herrn Christoffer, Herrn Tempel und Frau Wenzel: Welche Möglichkeiten sehen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrungen mit Schule, diese Dinge mit dem augenblicklichen Personalbestand überhaupt leisten zu können?

Welche Möglichkeiten sehen Sie außerdem für die Schüler – und das ist vielleicht noch wichtiger –, die zusätzlichen Belastungen durch Fördermaßnahmen neben dem weiterlaufenden Unterricht erfolgreich zu stemmen?

Sven Christoffer (lehrer nrw): Deswegen habe ich ja gerade darum geworben, dass wir die Lernzeiten intensivieren müssen, anstatt sie quantitativ auszuweiten. Der geeignete Ort, das zu tun, ist für mich die Schule. Im SPD-Antrag ist von 80 Stunden innerhalb von zwei Jahren für jede Schülerin und jeden Schüler die Rede, das sind bei ungefähr 40 Unterrichtswochen 40 Stunden pro Schuljahr. Es geht also um eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche. Ich würde sagen, dass das keine Überforderung ist und die Schülerinnen und Schüler das zusätzlich leisten können.

Die Frage, welches Personal diesen Unterricht erteilen soll, betrifft ein Problem, das nicht erst durch Corona entstanden ist. Vielmehr sind das Entwicklungen, die sich über Jahre aufgestaut haben und mit denen wir noch über Jahre hinweg zu kämpfen haben werden. Man kann einem freien Träger die Aufgabe erteilen, unter dem Dach der Schule Nachhilfe zu organisieren. Für Einzelnachhilfe braucht man unglaublich viel Personal. Während der Pandemie hatten die Schulen aber erstmals die Möglichkeit der sachgrundlosen Ersatzeinstellungen. Um auszugleichen, dass man Lehrkräfte aus Risikogruppen nicht einsetzen konnte, konnten befristete Verträge ausgestellt werden, ohne dass ein Sachgrund vorhanden war. Man muss schauen, was für Personen sich darauf bewerben. In jedem Fall stellt sich die Frage, ob das Personal über die Schulen oder die freien Träger angebounden wird. Das macht hinsichtlich der Anzahl der Köpfe keinen Unterschied, aber eine enge Anbindung an Schule hätte den Vorteil, dass die Kommunikation erleichtert würde.

Man hat natürlich auch die Möglichkeit, einen sogenannten Ringtausch vorzunehmen. Man nimmt also Ersatzeinstellungen für Fächer vor, bezüglich derer es einen gewissen Markt gibt. Dann kann man Deutsch-, Englisch-, Mathelehrer, die als Zweitfach vielleicht ein Fach haben, das von diesem Markt bedient werden kann, aus diesen Fächern herausziehen. Bei einem Lehrer für Deutsch, Mathe und Englisch, der dafür jeweils vier Stunden hat, kann ich in diesen drei Fächern vielleicht eine weitere Stunde für die Lehrkraft gewinnen. Es ist natürlich eine optimale Situation, wenn diejenige Fachlehrkraft, die den Schülern ohnehin den jeweiligen Unterricht gibt und die die Lernstände der Schüler besonders gut kennt, auch für den Förderunterricht zuständig ist.

Wir haben Personalmangel, aber ich habe neulich gehört, dass man auch einen Markt schaffen müsse. – Vielleicht ist es der richtige Ansatz, durch verstärkte Ausschreibungen von Ersatzeinstellungen, für die kein Sachgrund vorliegt, einen Markt zu schaffen, um dann zu schauen, wer sich darauf bewirbt. Klar ist, dass in der Pandemie viele Fachkräfte ihren Arbeitsplatz verloren haben. Möglicherweise können wir davon profitieren, weil jetzt auch Menschen, die vor der Pandemie einen sicheren Arbeitsplatz hatten, bereit sind, an die Schulen zu gehen.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Ich kann mich Herrn Christoffer nur anschließen, versuche aber, keine Redundanzen hineinzubringen. Ich sprach eben von Schule als einem chronisch unterfinanzierten System. Das merken wir jetzt alle. 100 % Lehrerversorgung gab es vor zehn Jahren nicht und vor 20 Jahren erst recht nicht. Die 100 % werden ständig neu definiert, das ist problematisch. Wir sind an einem Standort, an dem wir sehr nachgefragt sind, und ich habe grundsätzlich eigentlich keine Probleme damit, Lehrkräfte für die Schule zu gewinnen. Das sieht an anderen Standorten aber ganz anders aus.

Bezüglich der sachgrundlos befristeten Stellen will ich nicht zu sehr in die Tiefe gehen, weil Herr Christoffer darauf schon eingegangen ist. Einerseits sind sie gut, andererseits mit Bürokratieaufwand bei der Einstellung verbunden. Ich meine zudem, sie wären auf drei Jahre befristet, aber dann haben wir die Pandemie meines Erachtens noch nicht überstanden.

Es kommen andere Dinge hinzu, die es mir erschweren, überhaupt Stellen auszu-schreiben. Wenn etwa eine Kollegin für eine bestimmte Zeit in den Mutterschutz geht und ich setze auf diese Stelle eine Vertretungskraft, wird mir diese Stelle quasi doppelt angerechnet, und schon ist eine Schule wie meine, die eigentlich unterbesetzt ist, plötzlich bei 100 % oder sogar 102 %. Das hatten wir eine Zeit lang. Wenn man ein junges Kollegium mit vielen Frauen hat, die Kinder bekommen – was wir uns als Gesellschaft ja wünschen –, gerät man bezüglich des Personaltableaus schnell in eine unerfreuliche Situation. Wir haben damit gerade in diesem Schuljahr interessante Erfahrungen machen dürfen. Hier wünsche ich mir mehr Freiheit und bessere Berechnungen dessen, was eigentlich 100 % sind. Schulen, die mit 92 % ganz schlecht ausgestattet sind, bekommen natürlich Stellen zugewiesen; wir, die bei 99 % sind, aber nicht. Es müssten einfach mehr Stellen hinzukommen. Ich stimme Herrn Christoffer zu, dass es diejenigen Lehrer machen sollten, die die Lernstände der Kinder kennen, damit sie direkt anknüpfen können.

Um auf die Schülerinnen und Schüler und deren Belastung einzugehen: Die eine Stunde, die Herr Christoffer gerade ausgerechnet hat, wäre natürlich verträglich, es dürfte vielleicht auch noch eine Stunde mehr sein. Aber gerade diejenigen Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, haben auch Schwierigkeiten bei der Konzentration, und man darf sie nicht über Gebühr belasten.

Die Schulen müssen – Stichwort: selbstständige Schule – in jedem Fall die Freiheit haben, die Organisation bezüglich des zusätzlichen Personals und der Stunden in die eigenen Hände zu nehmen.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Herr Seifen, ich kann als Fördergeber bzw. Bewilligungsbehörde nur aus unserem Blickwinkel darauf schauen. Ich denke auch, dass es mit dem derzeitigen Personalbestand an Schule nicht zu machen ist. Aber „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ ist als Förderprogramm gerade dafür da, die Möglichkeiten zu eröffnen, Personal von auswärts zu holen. Eine Kollegin hat mir gerade noch gesagt, dass oftmals auch Referendare für solche Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern ist das Programm auch da sinnvoll. Möglicherweise

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

werden durch das Bundesprogramm Möglichkeiten geschaffen, Lehrerstellen zu generieren, das will ich nicht ausschließen.

Ich denke, für die Schülerinnen und Schüler ist es möglich, das zu leisten. Das Programm ist immer mehr flexibilisiert worden: von sechs Stunden am Stück auf drei an mehreren Tagen. Damit ist dem Gedanken Rechnung getragen worden, Schülerinnen und Schüler nicht zu überfordern.

Vorsitzende Kirstin Korte: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr darf ich feststellen, dass wir noch 35 Minuten haben. Wir müssen pünktlich beenden, weil wir sonst unser restliches Pensum nicht schaffen. Ich bitte um Verständnis.

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass wir die Schüler und Schülerinnen nach dem, was sie in den vergangenen 15 Monaten haben erleben und leisten müssen, nicht über Gebühr strapazieren dürfen. Wir sind uns auch einig, dass es Kinder gibt, die Programme begeistert aufgreifen werden, weil sie vom Kopf her sagen: Ich will etwas tun, ich will etwas machen, ich will mich weiterentwickeln. – Daneben haben wir aber auch diejenigen Kinder, die wir unbedingt erreichen möchten, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht erreichen können.

Mich würde interessieren – die Frage geht an Frau Gregor, Herrn Christoffer und Herrn Tempel –, ob Sie noch eine Chance sehen, für diese Kinder Anreize schaffen zu können. Ich will gar nicht sagen, dass man ihnen die Möglichkeit geben sollte, für das kommende Schuljahr Punkte vorab zu sammeln oder was auch immer. Aber vielleicht kann man für diese Kinder Anreize schaffen, indem man ihnen sagt: Du machst bei diesem Ferienprogramm mit und hast damit einen positiven Einstieg bzw. eine Möglichkeit, dich weiterzuentwickeln. Natürlich ist das für die Kinder positiv, aber man muss Anreize schaffen.

Lisa Gregor (Balu und Du e. V.): Sie haben recht damit, dass es immer Schülerinnen und Schüler gibt, die diese Angebote sofort aufgreifen, und solche, denen es nicht möglich ist, sich so zu motivieren. Das hat immer auch etwas mit der Qualität der Angebote zu tun.

Wir fördern Grundschul Kinder, die von den Lehrerinnen und Lehrern empfohlen werden, weil sie beispielsweise dadurch auffallen, dass sie im Unterricht entweder besonders still oder besonders laut sind. Diese Grundschul Kinder greifen das Programm trotz der Freiwilligkeit gerne auf. Es gibt auch Programme, die bei oberflächlicher Betrachtung – nicht beim Output – so vergnügungsbetont sind, dass sie auch denjenigen Kindern und Jugendlichen Spaß machen, die eigentlich nicht in der ersten Riege derer stehen, die so etwas annehmen.

Wir arbeiten mit Grundschulkindern und mit den Großen in Oberstufen. Da wird es dann tatsächlich schwieriger. Hier muss ich wieder die Projektkurse loben, weil wir dazu das Feedback bekommen, dass sie häufig auch von Jugendlichen gewählt werden, die sich im Unterrichtsgeschehen nicht ganz so wohl gefühlt haben. Sie sehen

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

darin eine Chance, einen anderen Weg zu finden, gut mit schulischem Unterricht umzugehen.

Mir ist klar, dass das mit den Vorabpunkten kein endgültiger Vorschlag, sondern nur eine Idee war; aus meiner Perspektive heraus kann ich das aber sowieso nicht bewerten. Das gilt auch für die Ferienprogramme; ich bin keine Expertin auf diesem Sektor und kann deshalb nicht viel dazu sagen.

Sven Christoffer (lehrer nrw): Fraglos wäre es gut, wenn wir Anreize bieten und die Schülerinnen und Schüler stärker motivieren könnten, an solchen Programmen teilzunehmen. Allerdings habe ich stante pede kein geniales Konzept, um das umzusetzen. Ich denke, darüber muss man sich noch einmal Gedanken machen.

Letztendlich wird es wahrscheinlich vor allem über Beziehungsarbeit gehen. Ich denke, wenn die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gut ist, gibt es eine größere Chance, dass die Schüler Dinge tun, von denen sie selbst eigentlich nicht so überzeugt sind; sie machen das dann für die Lehrkraft.

Bei Förderprogrammen gibt es die Möglichkeit, mit Patenschaften zu arbeiten. Wenn jüngere Schülerinnen und Schüler mit älteren Paten arbeiten und eine gute Beziehung besteht, kann das auch hier dazu führen, dass die Schüler motivierter sind, an Programmen teilzunehmen, als sie es alleine wären. Der Kerngedanke ist also gut, bezüglich der Umsetzung müssen wir überlegen, was man an Anreizen schaffen kann.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Auch mir fällt es schwer, hier und jetzt einen genialen Wurf zu präsentieren, ich habe aber natürlich Ideen. Wir sprechen vor allem über Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, die eher nicht über das Fachliche zu motivieren sind. Wobei ich das nicht ganz ausschließen will, manchmal zündet auch hier der eine oder andere Funke.

Wie kann man sie erreichen? Meiner Meinung nach kann das über Beziehungsarbeit geschehen, aber auch indem man Anreize schafft, die zunächst nichts mit Lernen, dafür aber mit sozialen Kontakten zu tun haben, denn darauf fahren sie ab. Wie macht man aus einer Couch-Potato in der Pubertät jemanden, der sich tatsächlich in Richtung Schule begibt und sagt: Okay, lernen – aber was? Ich habe unser Schulgelände vor Augen: Wir haben eine sehr große zertifizierte Kletterwand in einer modernen Turnhalle. Man könnte ein entsprechendes Turnier ausloben und das damit verbinden. Man könnte mit fachlicher Unterstützung von außerhalb der Schule einen Skateparcours auf dem Schulgelände einrichten und auch hier einen entsprechenden Wettbewerb ausloben. Wir haben 2,2 ha, das ließe sich ganz gut bewerkstelligen.

Das sind erste spontane Ideen dazu, wie man etwas miteinander verknüpfen könnte, um entsprechende Anreize zu schaffen. An einem Nachmittag passiert beides: Man macht erst dieses und dann jenes. So kann man versuchen, diese Jugendlichen ein Stück weit zu locken. An Grundschulen ist das recht einfach, aber sobald ein bestimmtes Alter erreicht wird, etwa ab der 7. Klasse, wird es schwierig. Das sind wie gesagt

erste Ideen, aber vielleicht kommt noch jemand mit etwas anderem Interessantem um die Ecke – ich bin da sehr offen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Man hört, dass viel Kreativität gefragt ist.

Jochen Ott (SPD): Ich würde gerne mit einer Hypothese anfangen: Dass es an den Grundschulen einfacher ist, Projektmittel abzurufen, liegt vielleicht auch daran, dass im Offenen Ganztag vielfach Träger unterwegs sind, die im Abrufen von Mitteln erprobt sind. Bei den weiterführenden Schulen sind diejenigen Schulen im Vorteil, die mit einem Träger, sei es die Kirche oder die Arbeiterwohlfahrt, zusammenarbeiten. Sie alle sind erprobt im Abrufen von Mitteln, sie ziehen die, und dann gibt es die Angebote.

Hier zeigt sich, dass die bereits mehrfach angesprochene Zusammenarbeit des Jugend- und des Schulbereichs verbesserungsfähig ist und dass unsere Strukturen anscheinend nicht ausreichen, um das miteinander zu verknüpfen.

Wir hören, dass die Bezirksregierung darauf hinweist, dass sie sich wünsche, dass die Kommunen mehr machen würden. – Es ist ein gängiges Motiv der vergangenen 15 Monate, dass die einzelnen staatlichen Ebenen den jeweils anderen sagen, sie müssten sich mehr bewegen. Insofern ist es spannend, zu überlegen, wie man das auflösen kann.

Ich habe von Frau Gregor gelernt, dass man über die Projektkurse relativ schnell und flächendeckend Oberstufenschüler dafür begeistern kann, sich um jüngere Schüler zu kümmern. Damit hätte man zumindest die Beziehungsarbeit etwas gestärkt.

Ich habe verstanden, dass man innerhalb der Schulen viel Freiraum braucht. Am Ende stellt sich aber die Frage, woher das zusätzliche Personal kommen soll, das von Ihnen immer angesprochen wird. Wir schlagen vor, Studierende gezielter einzubinden, vielleicht auch mit den Incentive, dass sich das für ihr Studium lohnt. Wenn man es ausweitet, ginge es bei den Oberstufenschülern darum, es für ihr Abitur nutzen zu können, wenn sie gleichzeitig kreativ tätig bzw. als Mentoren unterwegs waren. Könnte der Bundesfreiwilligendienst auch ein Instrument sein? Und wie müsste man das angehen? Offen gefragt: Sind das geeignete Mittel? Wo kommt das Personal sonst her? Sie haben gesagt, dass werde über nächstes Jahr hinausgehen. Aber was sind Ihre Überlegungen, um das zunächst im kommenden Jahr zu stärken?

Unsererseits war es unsauber formuliert, wir hatten es auf das nächste Schuljahr bezogen. 80 Stunden würden also einen Anspruch auf zwei Stunden in der Woche für jeden Schüler bedeuten. Wir wissen, dass man das nicht mit dem vorhandenen Personal lösen kann, deshalb frage ich nochmals: Wo könnte das Personal herkommen? Was muss man tun, damit es bei Ihnen nutzbar gemacht werden kann? Das würde ich gerne von Frau Gregor, Herrn Christoffer und Herrn Tempel wissen.

Lisa Gregor (Balu und Du e. V.): Herr Ott, Sie haben meine Antwort eigentlich schon vorweggenommen. Studierende sowie Schüler und Schülerinnen aus Oberstufen können zum Beispiel in Mentoringprogrammen Einfluss haben. Bei diesen Angeboten

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

muss es aber wie gesagt um Mentoring und nicht um nicht um den Ersatz von Unterricht gehen. Ich bin keine Expertin, aber man sollte sie nicht flächendeckend verpflichten, in den Unterricht hineinzugehen.

Das ist aber auch gar nicht nötig, uns entsteht kein Schaden, wenn wir diese Personen einsetzen, um Mentoring, informelles und soziales Lernens abzudecken. Damit würde man die Schulen entlasten und den Studierenden und den Jugendlichen in Oberstufen auf ihrem Weg der Berufsorientierung helfen. Außerdem könnte man so Lücken schließen, die im vergangenen Jahr im Bereich der Praxiserfahrung entstanden sind. Gleichzeitig würde man den Schulen nicht in ihre Kompetenzen bezüglich des Unterrichtens hineinpfuschen. Im Idealfall haben wir dann eine optimierte Beziehung zwischen Grundschulen, weiterführenden Schulen und ansässigen Hochschulen und fördern alle Lernenden an diesen Institutionen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeitserfahrung, sodass sie für den Übergang an weiterführende Schulen oder in das Berufsleben gestärkt sind. Zudem wären die Lehrkräfte entlastet und könnten sich auf das Unterrichten vor einer motivierten Schülerschaft konzentrieren.

Dafür ist natürlich nötig, an multiprofessionelle Teams zu denken und die Schulen bei der Organisation dieser Kooperationen und der Einrichtung dieser Angebote zu unterstützen. So schön es ist, über die Ressourcen nachzudenken, die in den noch nicht vollständig Ausgebildeten liegen, muss man doch berücksichtigen, dass das auch verwaltet werden muss. Dafür braucht es aber nicht unbedingt Lehrkräfte, das können auch Schulsozialarbeiter oder anderweitig sozialpädagogisch ausgebildete Personen sein. Es gibt Möglichkeiten, die allen helfen.

Sven Christoffer (lehrer nrw): Bezüglich der Studierenden rate ich zu einer gewissen Sorgsamkeit und Vorsicht. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Studentinnen und Studenten, die während ihres Studiums als Vertretungslehrkräfte an Schulen arbeiten, teilweise hängen bleiben. Sie vernachlässigen wegen ihrer Tätigkeit an Schule also das Studium und entscheiden sich irgendwann, es nicht fortzusetzen. Es gibt nicht wenige durch Kettenverträge verursachte Entfristungen. Dem könnte man entgegenwirken, indem man eine Stundenobergrenze für Studierende einzieht.

Mit Blick auf die Kompetenz dieser noch studierenden Kolleginnen und Kollegen sollte man darauf achten, an den Schulen keine Erstsemester einzustellen. Sie sollten zumindest einen Bachelorgrad aufweisen können oder bereits die Hälfte der Regelstudienzeit hinter sich gebracht haben, um im Unterricht eine gewisse Qualität liefern zu können. Es geht schließlich nicht nur um Menschen, sondern auch um Qualität. Es ist zwar unrealistisch, zu meinen, das den Studierenden innewohnende Potenzial ungenutzt lassen zu können, aber ich mahne trotzdem zur Vorsicht und dazu, das nicht überzustrapazieren.

Was den Mangel an Personal angeht, muss man unterscheiden: Wir haben zwar einen Lehrkräftemangel, aber den haben wir nicht an allen Schulformen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir es hinbekommen, den Überhang an Lehrkräften im Sek.-II-Bereich so nutzbar zu machen, dass diese Lehrkräfte auch an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I tätig werden. Wir müssen kluge Wege finden, diese Lehrkräfte an

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

den Schulformen einzusetzen, an denen wir sie gerade brauchen. Im Pädagogikbereich sehe ich eigentlich überhaupt keinen Fachkräftemangel. Die Stellen, die wir an Schulen für Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Pädagogen ausschreiben, werden überwiegend besetzt. Die Besetzungsquoten bei multiprofessionellen Teams sind im Verhältnis zu den Ausschreibungen überragend gut. Ich denke daher, dass wir noch deutlich mehr Personal gewinnen könnten, wenn wir mehr ausschreiben würden.

Wir müssen außerdem schauen, wie wir die Lehrkräfte an Schulen von den Aufgaben entlasten können, die nichts mit Unterricht zu tun haben. Schulverwaltungsassistenzen werden immer noch auf die Entlastungsstellen von Schulleitungen und Lehrkräften angerechnet, vielleicht kriegen wir es irgendwann hin, das zu lösen. Die Digitalisierung hat neue Aufgaben geschaffen, und die Systemadministratoren kommen sicherlich noch nicht in einem Maße von außen an die Schulen, wie es sein müsste. Also erledigen Lehrkräfte wieder Aufgaben, die sie vom Unterrichten abhalten. Wir müssen es hinbekommen, dass Lehrkräfte ihrem Kerngeschäft nachgehen und Verwaltungsaufgaben bzw. administrative Aufgaben an Menschen aus anderen Professionen übergehen.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Ich knüpfte bei meinem Vorredner an: Vor Jahren gab es eine Initiative, Schulleitungen und Lehrkräfte bürokratisch zu entlasten, indem sie zum Beispiel ein Backoffice in den Bezirksregierungen bekommen sollten. Ich erlebe gerade das Gegenteil. Wir haben unsere Bibliothek zu einem Testzentrum umgebaut, und irgendjemand muss die jeweils tausend Einheiten enthaltenden Kartons umpacken, die von DHL geliefert werden, die müssen auf die Klassen verteilt werden. Mittlerweile muss in den Klassen außerdem jedes Tröpfchen Flüssigkeit einzeln eingetropfelt werden. Das ist alles sehr aufwendig und muss von schulischem Personal erledigt werden. Wir müssen auch die Bögen darüber ausstellen, dass man getestet worden ist. Das ist ein hoher bürokratischer Aufwand, das darf auf gar keinen Fall mehr werden – uns ist das Gegenteil versprochen worden.

Zum Personal: All das, was Jochen Ott gerade geschildert hat, läuft bei uns. Wir sind da sehr kreativ, ich kann von entsprechenden Erfahrungen berichten: Wir haben etliche Studentinnen und Studenten eingestellt. Das klappt sehr gut. Ich nehme es nicht so war, dass sie ihr Studium vernachlässigen würden, vielmehr gehen sie damit sehr verantwortlich um. Es sind aber immer wieder bürokratische Hürden im Weg, etwa was die schon angesprochenen Verlängerungs- bzw. Kettenverträge angeht.

Wir haben nicht wenige Bundesfreiwilligendienstleistende an der Schule. Das sind Abiturienten unserer Schule, die wir dafür gewinnen konnten, bei uns den Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren. Sie kennen den Laden und können entsprechend gut eingesetzt werden. Das funktioniert und ist sehr hilfreich.

Das multiprofessionelle Team habe ich bis an die Grenze des Möglichen ausgebaut. Jetzt hapert es allerdings daran, dass ich keine Genehmigung für die zweite sogenannte K4-Stelle, die mir eigentlich zugesprochen worden ist, bekomme. An anderen Schulen ist es ähnlich. Da wäre noch Unterstützung nötig. Ich wiederhole es: Die Schulsozialarbeit finanzieren wir im Augenblick über Lehrerstellen. Das ist eigentlich

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

nicht in Ordnung. Ich könnte zwei Lehrer mehr haben, wenn ich die beiden Schulsozialpädagoginnen nicht hätte. Ich möchte sie natürlich haben, sie leisten irre wertvolle Arbeit. Ich könnte noch mehr von ihnen gebrauchen, aber bitte nicht um den Preis, Lehrerstellen hergeben zu müssen. Es steht und fällt mit dem entsprechenden Personal.

Die Projektkurse wurden mehrfach angesprochen. Wir sind die Schule mit der längsten Inklusionserfahrung in Solingen. Wir bieten regelmäßig einen Projektkurs zu Pädagogik an, der mit Inklusionsschülerinnen und -schülern aus unserem Haus arbeitet. Das hat mittlerweile eine gewisse Tradition und läuft sehr gut, weil da gegenseitiges Verständnis für bestimmte Dinge geweckt wird. Über die Lehrerversorgung bei der Sonderpädagogik haben wir noch gar nicht gesprochen. Ich hatte eben von den 100 % berichtet, die sich über die Jahre verändern. In Solingen haben wir 35 % Lehrerversorgung für die Sonderpädagogik. Bei mir im Haus ist das durch Erkrankungen jetzt deutlich unter 35 % gerutscht. Ich weiß, dass weder die Landesregierung noch irgendjemand anderes die ganzen Sonderpädagoginnen backen kann, die eigentlich benötigt würden. Das ist einfach so. Aber das ist ein Punkt, über den man sprechen muss. Wir denken uns alle möglichen kreativen Lösungen aus, um die vielen Klassen und Kinder versorgen zu können. Wir haben mittlerweile sozusagen eine Förderschule innerhalb unserer großen Schule: Von 1.350 Schülerinnen und Schülern brauchen über 100 sonderpädagogische Förderung. Das ist ein weiteres Problem. Wir brauchen mehr Personal, darauf läuft es hinaus.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine nächste Frage richtet sich erneut an Frau Wenzel. Ich möchte den Blick auf die Bund-Länder-Vereinbarung zu „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ richten. Insgesamt werden in drei Fördersäulen 2 Milliarden Euro für eine Ausweitung der Ferienangebote zur Verfügung gestellt. Mich würde interessieren, wie Ihrer Meinung nach, Frau Wenzel, die Mittel eingesetzt werden könnten, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Dazu kann ich jetzt noch nicht viel sagen. Wir haben schon bestehende Förderprogramme. Ich denke, es wäre sinnvoll, die vom Geld her auszuweiten. Wir haben gehört, dass Personal erforderlich ist. Die Fördermittel könnten also auch in die Akquisition von Personal gesteckt werden. Auch die Schulsozialarbeit wurde erwähnt. Da gibt es schon ein Förderprogramm, das dann ausgeweitet werden könnte. Das wären meine Vorschläge.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich möchte eine Frage an Frau Wenzel und Herrn Tempel richten. Vorher möchte ich aber sagen, dass der Einsatz von Lehramtsstudierenden nicht bedeuten muss, dass sie alleinverantwortlich Unterricht machen, vielmehr könnten sie als Lernbegleitung eingesetzt werden. Es gibt viele denkbare Kombinationen und Konstruktionen in Teams, gemeinsam mit den Lehrkräften. Man sollte das gängige Muster der Unterrichtsstunden verlassen und über andere Lernsettings nachdenken. Man könnte im Rahmen der Programme beispielsweise Künstlerinnen und Handwerkerinnen einstellen.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

(Helmut Seifen [AfD]: Bauchtänzerinnen!)

Wir haben schon über pädagogische Freiheit gesprochen, und darauf würde ich jetzt gerne zurückkommen: Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ und dem, was vom Bund kommt, haben die Schulen und die Schulträger genug davon, tausend Förderrichtlinien beachten zu müssen, um zu wissen, was man darf und was nicht. Gerade bei den Ganztagschulen müsste doch gewährleistet sein, dass die Intensivierung der Maßnahmen, etwa mittels eines Alternativsettings in Gruppen für zweimal drei Stunden, nicht als Add-on hinzukommt, sondern vielmehr in die Ganztagsstruktur integriert wird. Ansonsten wird es nämlich schwierig. Es sollte die Ganztagsangebote nicht ersetzen, sondern eingebaut werden. Wie sehen Sie das? Wie könnte man den Genehmigungsdschungel etwas lichten? Was muss jetzt kommen, wenn das Bundesprogramm noch hinzukommt? An die Landesregierung müsste man zudem die Frage stellen, warum der Ausbau der Schulsozialarbeit im MKFFI und nicht im MSB vorangetrieben wird.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Habe ich es richtig verstanden, dass Sie das Förderprogramm quasi in den Ganztag integrieren wollen?

Sigrid Beer (GRÜNE): In den zeitlichen Rahmen.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Das geht nicht. Es gibt Vorgaben dazu, wie Ganztag ausgestaltet werden kann.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Ich sehe keine Möglichkeit, das Förderprogramm zu integrieren.

Sigrid Beer [GRÜNE]: Dann ist es ein Add-on, und dann haben Sie ein Problem.

Susanne Wenzel (Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung 4 – Schule): Ja.

Sigrid Beer (GRÜNE): Dann muss man das überdenken.

Andreas Tempel (Alexander-Coppel-Gesamtschule, Solingen [per Video zugeschaltet]): Wir erleben gerade etwas, was in Deutschland offenbar zu häufig passiert: Die Bürokratie siegt über die guten Ideen. Diese Vorgaben sind nicht das elfte Gebot Moses.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

Man könnte sie verändern. Ich bitte darum, nicht noch mehr Bürokratie über die Schulen zu schütten. Ich als Schulleiter kann ein Lied davon singen. Der Vorschlag Sigrid Beers, das in den Ganztag zu integrieren, wäre eine ideale Möglichkeit, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche über Gebühr belastet werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

(Jochen Ott [SPD]: Genau!)

Der Antrag der SPD ist auf zwei Stunden ausgelegt – das wurde gerade konkretisiert. An einer Ganztagschule wären das dann zwei Stunden zusätzlich. Wir als Ganztags-gesamtschule machen in der Sekundarstufe I schon um 15:05 Uhr Schluss. Wir kriegen das hin, viele Gesamtschulen machen aber erst um 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr ihre letzten Sekundarstufe-I-Stunden, die Oberstufenstunden kommt dann noch hinzu. Wir haben es immer für wichtig gehalten, einen frühen Schluss zu ermöglichen, damit man noch Sport machen oder ein Musikinstrument erlernen kann. Wenn nach 15:05 Uhr noch zwei Stunden folgen, kann man sich ausrechnen, wo man landet und muss sich die Frage stellen, ob das sinnvoll ist. Warum sollte man das nicht in den Ganztag integrieren? Warum sollte man den Schulen nicht die Freiheit geben? Sie wollen es sich ja nicht leichter machen und die Kinder und Jugendlichen über das Schulgelände tingleln lassen, sodass sie überhaupt nichts zustande bringen. Man sollte uns vertrauen und uns die Freiheit lassen, sie bestmöglich zu fördern – und zwar so, wie wir es hier die ganze Zeit besprechen. Ich finde die Idee daher sehr gut. Es könnte auch eine Mischung sein: ein Teil im Ganztag und ein Teil on top.

Vorsitzende Kirstin Korte: Sieben Minuten haben wir noch.

Helmut Seifen (AfD): Ich habe nur eine Frage an Frau Gregor. Im Antrag ist verankert, dass Träger von außerhalb der Schule, die Erfahrung mit Jugendarbeit haben, in das, was man Aufarbeiten und Nachholen nennt, eingebunden werden sollten. Fachliches Nachholen in den verschiedenen Fächern sollte aber nicht geleistet werden, das sei nicht der Anspruch, wie Sie gerade dargelegt haben. Wenn die Pandemiemaßnahmen zurückgefahren bzw. beendet werden, öffnen die Vereine wieder, und es gibt viele Kinder, die in Sportvereinen sind oder Musik machen. Inwiefern werden Ihre Dienste dann noch gebraucht?

Lisa Gregor (Balu und Du e. V.): Unser Programm gibt es seit 20 Jahren, und es wird seit 20 Jahren gebraucht. Natürlich wird nach Corona der Bedarf erhöht sein, weil sich Rückstände im sozialen Lernen zeigen werden. Davon gehe ich aus, ich gehe aber auf keinen Fall davon aus, dass in ein, zwei oder drei Jahren, wenn wir mit der Pandemie hoffentlich durch sind, der Bedarf wegbricht. Bildungsungerechtigkeit ist kein pandemiegemachtes Problem, sondern eines, das wir schon immer hatten und das aufgrund der sozialen Gesamtsituation besteht. Zwar verstärkt sich das gerade, aber das gibt es definitiv nicht nur jetzt. Deshalb wird es diese Programme wohl weiterhin geben müssen. Balu und Du ist in diesem Jahr wie gesagt 20 Jahre alt geworden. Andere Akteure, die in diesem Sektor aktiv sind, begehen zehner- oder fünfzehnjährige Jubiläen. Der ganze Sektor ist sehr erfahren und in der Lage, hochprofessionell zu arbeiten und auf individuelle Bedarfe in der Bildungslandschaft zu reagieren. Deshalb mache ich mir da keine Sorgen: Wir stehen bereit, um Kinder und Jugendliche langfristig zu unterstützen.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Vorsitzende Kirstin Korte: Herzlichen Dank an alle Damen und Herren Sachverständige, Sie haben uns eine Menge mitgegeben.

(Allgemeiner Beifall)

In der Ausschusssitzung am 15. September wird das Protokoll dieses Gesprächs vorliegen, sodass wir uns darüber austauschen können. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag – bleiben Sie gesund.

(Kurze Unterbrechung)

2 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Jochen Ott [SPD] [s. Anlage 2])

Vorsitzende Kirstin Korte: Mit Schreiben vom 4. Juni ist uns fristgerecht folgende Dringliche Frage zugegangen: „Wie groß ist die Notenabweichung der Abituraufgaben im LK und GK im Vergleich zu den Vornoten?“ Ich darf darauf hinweisen, dass der ursprüngliche Fragesteller drei und alle übrigen Ausschussmitglieder zwei knackige Zusatzfragen stellen dürfen. Ich betone, dass es sich hierbei um Fragen und nicht um Statements handeln sollte.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Antwort auf die Frage von Herrn Abgeordneten Ott und der SPD-Fraktion zum Mathematikabitur möchte ich im Sinne einer Gesamtschau auf das diesjährige Abitur einige kurze Anmerkungen meinerseits voranstellen.

Das Zentralabitur in Nordrhein-Westfalen umfasst insgesamt 39 Fächer, in denen von unseren Schülerinnen und Schülern Prüfungen geschrieben werden, das Fach Mathematik ist eines dieser 39 Fächer. Zu den Prüfungen im Fach Mathematik gab es unbestritten kritische Rückmeldungen. Erfreulich ist, dass es zu den anderen 38 Fächern keine oder kaum kritische Rückmeldungen gab; und das trotz der öffentlich geführten Debatten darüber, ob zentrale Prüfungen in einem von der Pandemie geprägten Schuljahr überhaupt möglich bzw. sinnvoll seien. Von daher möchte ich hier und heute festhalten, dass das Zentralabitur in diesem Jahr insgesamt unter guten, fairen Bedingungen und ähnlich reibungslos wie in den Jahren zuvor verlaufen ist.

Eine Abiturprüfung umfasst bekanntlich vier Prüfungsfächer. Natürlich entsprechen nicht alle Prüfungen uneingeschränkt den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler. Daraus darf man jedoch nicht den Schluss ziehen, dass die gesamte Prüfung grundsätzlich unfair verlaufen sei – ich möchte herzlich darum bitten, das im Sinne eines fairen Miteinanders nicht zu tun.

Beim Fach Mathematik sprechen wir von einer Größenordnung von rund 45.000 Schülerinnen und Schülern, die in Grund- bzw. Leistungskursen teilgenommen haben. Diese Zahl muss man natürlich in Relation zur Zahl der Rückmeldungen bezüglich des Mathematikabiturs setzen. Man kann also sagen, dass sich die kritischen Rückmeldungen in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Prüfungssituation natürlich eine besondere, und sie sind aufgeregt. Dafür haben wir alle Verständnis, insbesondere natürlich in diesem Jahr, in dem die Anspannung coronabedingt noch größer war und die Prüfungen unter anderen Bedingungen stattgefunden haben. Ich meine aber, sagen zu dürfen, dass wir als Land Rücksicht darauf genommen haben. Unsere Schülerinnen und Schüler hatten die berechnete Erwartung, dass die Einschränkungen des Präsenzunterrichts bzw. die Schulschließungen im vergangenen Jahr mit Blick auf die Bedingungen der Abiturprüfungen Berücksichtigung finden. Das war der Grund, warum wir den Lehrkräften in diesem Jahr eine größere Auswahl bei den Aufgaben ermöglicht haben.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Sie konnten also bestimmte Themenbereiche bzw. Sachgebiete auswählen, die zu den unterrichtlichen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulen passten.

Wie Sie wissen, haben wir den Beginn der Abiturprüfungen um neun Tage verschoben, und in dieser Zeit konnten die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler sich intensiv auf die Prüfungen vorbereiten. Trotz allem war es aber auch wichtig, dass die Schülerinnen ein vollwertiges Abitur erhalten, das den bundesweiten Standards entspricht. Das war meine kurze Vorbemerkung.

Herr Ott, Sie haben mir eine Frage mit Bezug auf die Notenabweichungen gestellt. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass wir die von Ihnen geforderten Zahlen im Rahmen der Evaluation der Landesergebnisse nicht erheben und dass sie seit Einführung des Zentralabiturs auch noch nie erhoben worden sind. Dafür gibt es Gründe, die ich Ihnen im Folgenden gerne darlegen möchte.

Zunächst gilt es aber, die Frage zu klären, welche Vornoten in Ihrer Frage gemeint sind: Meinen Sie damit die Note der Klausur, die im letzten Halbjahr vor der Prüfung unter Abiturbedingungen geschrieben worden ist? Oder meinen Sie die Durchschnittsnote aus allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase? Das ist ein großer Unterschied. Trotz dieses Unterschieds haben beiden Noten gemeinsam, dass sie sich nicht so einfach mit der Note aus der Abiturprüfung vergleichen lassen. So hat die Gegenüberstellung der beiden Einzelnoten aus der sogenannten Vorabiturklausur und aus der jetzigen Abiturprüfung nur eine geringe Aussagekraft, da unterschiedliche Bedingungen auch zu unterschiedlichen Noten führen können. Der Vergleich mit der Durchschnittsnote aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase kann im Einzelfall natürlich einen Hinweis darauf geben, ob der Prüfling die erlangten Kompetenzen in der Prüfungssituation abrufen können. Mit Blick auf den Vergleich mit der Durchschnittsnote werden die Prüflinge vor Ort beraten, ob es sinnvoll sein könnte, freiwillig zu versuchen, in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung an die Leistungen aus den vier Halbjahren anzuknüpfen und sich somit zu verbessern. Es muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Durchschnittsnote aus den vier Halbjahren aus den Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht zusammensetzt. Man kann also keinen Vergleich nur mit den Klausurnoten ziehen.

Angesichts dieser Notenzusammensetzung ist es zwar richtig, dass der Vergleich der Durchschnittsnote mit der Abiturklausurnote für den einzelnen Prüfling eine hohe Aussagekraft hat, aber er lässt keinen Schluss darauf zu, ob die schriftlichen Abiturprüfungen fair bzw. angemessen waren. Prüfungsaufgaben sind angemessen, wenn sie dem Lehrplan bzw. den Vorgaben entsprechen. In diesem besonderen Jahr muss man aber auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie miteinbeziehen. Festzuhalten bleibt, dass die Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik hinsichtlich beider Aspekte angemessen waren.

Die Abiturprüfungsaufgaben werden von einer Kommission aus erfahrenen Lehrkräften entwickelt, acht Fachkräfte sitzen in dieser Kommission. Die Aufgaben durchlaufen unterschiedliche Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sie werden von der Fachaufsicht der Bezirksregierungen dahingehend geprüft, ob sie lehrplankonform sind. Es gibt zudem Universitätsprofessorinnen und -professoren, die die Aufgaben fachwissenschaft-

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

lich auf ihre Korrektheit hin begutachten. Dann kommen erfahrene Lehrkräfte aus Gymnasien und Gesamtschulen ins Spiel, die die Aufgaben einem Praxischeck unterziehen, indem sie sich in die Situation der Prüflinge begeben und die Aufgaben unter Prüfungsbedingungen bearbeiten. All diese Maßnahmen sind durchlaufen worden und haben am Ende ergeben, dass die Prüfungsaufgaben angemessen waren. Sie waren natürlich auch mit Blick auf die pandemiebedingten Einschränkungen angemessen. Das ist der Punkt, an dem die Lehrkräfte vor Ort ins Spiel kamen. Sie konnten auf Grundlage der erweiterten Aufgabenstellung, die wir zur Verfügung gestellt haben, die Klausuren individuell so zusammensetzen, dass sie am besten zu ihren jeweiligen unterrichtlichen Voraussetzungen passten. Auch aus dieser Perspektive waren die Bedingungen also angemessen und fair.

Ich habe aus verschiedenen Bereichen die Aufforderung gehört, dass ich als Person bzw. das Ministerium endlich handeln sollten. – Dazu kann ich Ihnen sagen, dass sich prüfungsrechtlich nur Handlungsoptionen ergeben, wenn bei den Abiturprüfungen Aufgaben fehlerhaft oder unangemessen waren. Nur in einem solchen Fall, und dann auch nur begrenzt auf die fehlerhafte Aufgabe, können die Betroffenen Nachschreibangebote wahrnehmen. Wie ich aber gerade dargelegt habe, waren die Prüfungsaufgaben nicht fehlerhaft, sondern lehrplankonform und entsprachen den Standards. Mittels der erweiterten Auswahlmöglichkeiten für die Lehrkräfte haben wir zudem die Coronabedingungen berücksichtigt. Von daher sehe ich keinen Handlungsbedarf und prüfungsrechtlich auch keine Handlungsmöglichkeit.

Gleichwohl haben wir in unserer öffentlichen Stellungnahme zum Mathematikabitur sehr deutlich auf die vorhandenen Spielräume bei der Beurteilung der Abiturklausuren hingewiesen. Ich bin mir sicher, dass die Lehrkräfte diese Beurteilungsspielräume im Sinne der Schülerinnen und Schüler genutzt haben.

Die Aufgaben wurden von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften kritisiert. Angesichts der bereits erwähnten Zahl von rund 45.000 Prüflingen war die Zahl der Kritiker aber sehr überschaubar. Wir stehen in engem Austausch mit der Mathematikfachaufsicht bei den Bezirksregierungen, und auch dort sind bislang nur wenige Problemanzeigen von Schulen hinsichtlich des Umfangs oder des Schwierigkeitsgrads der Aufgaben eingegangen. Es deutet daher nichts darauf hin, dass die Durchschnittsnote im zentralen Mathematikabitur deutlich außerhalb der Schwankungsbreite der Vorjahre liegt, was auch folgende Zahlen verdeutlichen: Im Schuljahr 2015/2016 sind wir im Abitur des Mathematikgrundkurses mit 7,7 Punkten gestartet, im nächsten Schuljahr lagen wir bei 6,8, im darauf folgenden Schuljahr bei 6,4, dann wieder bei 7,6 und im vergangenen Schuljahr bei 7,4 Punkten. Das ist die Bandbreite im Grundkurs Mathematik. Ich bin mir daher sicher, dass wir trotz der Pandemie und der damit für den einen oder anderen Schüler verbundenen Schwierigkeiten bei den Abiturprüfungen zu einem versöhnlichen Ergebnis kommen werden.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke für den Bericht, Frau Ministerin. Ich hätte in der Tat nach den Abweichungen gefragt. Sie erklären, die Aufgabenvorbereitung sei angemessen gewesen. – 15.000 Petenten bei 45.000 Absolventinnen im Fach Mathe finde

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

ich nicht marginal. Werden Sie, wenn sich herausstellen sollte, dass die Abweichungen gerade im Grundkurs Mathe in diesem Jahr deutlich aus der Range fallen, über Maßnahmen nachdenken?

Jochen Ott (SPD): Ich will darauf hinweisen, dass es bei Ihnen um das Vorabitur ging. Dadurch, dass wir die Abweichungsprüfungen abgeschafft haben, können wir nicht schnell kontrollieren, ob es hier einen deutlichen Anstieg geben würde. Die Schüler können das zwar noch freiwillig machen, aber anscheinend sind viele so entnervt, dass sie das nicht mehr wollen. Wir haben die Anfrage gestellt, weil wir als Opposition das Problem haben, dass wir nur Stichproben nehmen, aber keine das ganze Land umfassenden Zahlen generieren können.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie die Implementation der neuen Aufgabenformate – etwa die Teilnehmerzahl der Implementationsveranstaltungen der Bezirksregierungen betreffend – an den einzelnen Schulen stattgefunden hat? Das ist meine erste Frage.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Zu den Implementationsveranstaltungen kann ich Ihnen aus dem Stegreif nur sagen, dass sie im Jahr 2018 begonnen haben. Mir liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer es bei den Veranstaltungen gegeben hat. Ich weiß nicht, ob es dazu überhaupt Informationen gibt. Wir haben aber sehr frühzeitig, nämlich im Jahr 2018, im Rahmen dieser Implementationsveranstaltungen darauf hingewiesen, was es für Veränderungen im diesjährigen Abitur geben wird.

Zu Ihrer Frage, Frau Beer: Hinsichtlich der 15.000 Unterschriften bei der Onlinepetition stelle ich infrage, dass diese nur von Schülerinnen und Schülern stammen, die in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen ihr Abitur gemacht haben. Diese Zahl ist mit Vorsicht zu genießen, und ich würde mit ihr nicht argumentieren wollen, da man weltweit unterschreiben kann.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich finde, wir müssen jetzt erst einmal das Ergebnis abwarten. Wir haben bei den Bezirksregierungen natürlich stichprobenartig nachgefragt und Rückmeldungen bekommen. Stand heute können wir sagen, dass es landesweit keine fehlerhaften oder unlösbaren Aufgabenstellungen gegeben hat, die eine entsprechende Veranlassung unsererseits notwendig machen würden. Die Aufgaben waren natürlich unterschiedlich zusammengestellt und hatten unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Aber jetzt gilt es wie gesagt, das Ergebnis abzuwarten.

Jochen Ott (SPD): Ich weiß, dass man aus vertraulichen Dokumenten nicht zitieren darf, aber da es ein Sachverhalt ist, der in unzähligen Briefen an uns behandelt wurde, kann ich in diesem Fall wohl eine Ausnahme machen. Zu der Petition, die im Petitionsausschuss gerade bearbeitet wird, haben die Landesregierung bzw. das Schulministerium eine Stellungnahme mit der Unterschrift von Herr Fleischhauer abgegeben. In dieser Stellungnahme steht, dass die betroffene Schülerin zu Übungszwecken Abituraufgaben aus den Vorjahren genutzt habe. – Wir haben wie gesagt unzählige

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

ähnliche Hinweise erhalten, teilweise auch von Schülerinnen und Schülern aus denselben Kursen. Stets heißt es, dass die Lehrer in der verbliebenen bzw. zusätzlichen Zeit gesagt hätten: Schaut euch diese Aufgaben an. – Die Landesregierung aber weist nun darauf hin, dass das keine sinnvolle Idee gewesen sei, weil die Aufgaben für 2021 darin nicht abgebildet würden. Außerdem gibt sie an, dass es unklar sei, ob die Fachlehrkraft die Schülerin im Vorfeld auf diese Disparität hingewiesen habe. Das musste ich zur Erläuterung sagen, damit meine Frage verständlich wird, Frau Korte.

Ist es vor dem Hintergrund dieser Aussagen nicht eindeutig, dass das neue Format in Teilen des Landes nicht implementiert worden ist bzw. der Vertreter des Ministeriums vor Ort, die Mathelehrkraft, es nicht angewandt hat? Das würde erklären, warum wir Hinweise darauf haben, dass Schülern, die noch nie in ihrer Mathelaufbahn eine 5 geschrieben haben, in der letzten schulischen Klausur ihres Lebens genau das passiert ist. Es gibt Schüler, die mit null Punkten da herausgehen. Das steht auf dem Abiturzeugnis. Für den Schnitt – da haben Sie recht, Frau Ministerin – hat das nur die Auswirkung ...

Vorsitzende Kirstin Korte: Kurze, knackige Fragen, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): – Ja, aber der Sachverhalt muss klar sein, sonst kann sie es nicht beantworten. – Kann es sein, dass das dadurch entstanden ist, dass die Implementation von den Lehrkräften – was wegen der Pandemie vielleicht auch verständlich ist – nicht sorgsam genug umgesetzt wurde? Dann lägen sowohl Sie als auch die Schüler richtig, weil es einfach zu keinem Match gekommen ist.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Aufgaben mit Blick auf die KMK-Vorgaben, die Vorbereitungen und die Implementationsveranstaltungen aus Ihrer Sicht angemessen gewesen seien. – Es geht nicht darum, ob es einzelne Fehler, wie etwa die falsche Beschriftung einer Tangente, gegeben hat, wegen derer man die Aufgabe nicht lösen konnte. Vielmehr geht es darum, ob die Pandemiesituation angemessen berücksichtigt wurde.

Wann sind die Veranstaltungen gewesen? Wann hat die Schulaufsicht sich das angeschaut? Wann hat die Wissenschaft sich das angeschaut? Wann haben die Praktikerrinnen sich das angeschaut? Seit Beginn dieses Jahres fand der Präsenzunterricht phasenweise nicht statt – wann also haben die letzten Kontrollen stattgefunden? Wenn Sie die Fragen jetzt nicht beantworten können, liefern Sie die Antworten bitte nach.

Vorsitzende Kirstin Korte: Das war präzise.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Frau Beer, Sie wissen, dass die Entwicklung der Aufgaben durch QUA-LiS organisiert wird. Koordiniert wird die Aufgabenentwicklung durch eine Fachdezernentin einer Bezirksregierung und eine der Kommission vorsitzende Fachkraft. Die Kommission besteht aus acht Fachlehrkräften, die aktiv im Schuldienst tätig sind und somit Praxiserfahrung haben. Die Arbeit der Aufgabenkommission

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

begann im Februar 2020. Im April wurden durch die Fachaufsichten bei uns im Ministerium und bei den Bezirksregierungen sowie in der Aufgabenkommission weitere Aufgaben entwickelt, die den Lehrkräften im Abitur eine größere Auswahl ermöglichten. Auf diese Weise wurde die Pandemie berücksichtigt.

Es gibt den Dezernentencheck, den Wissenschaftscheck, den Praxischeck und die Endabnahme durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen. Der Dezernentencheck hat im Mai, August und September 2020 stattgefunden; alle Fachdezernenten aller Bezirksregierungen haben dabei die Mathematikaufgaben geprüft. Dann gab es von Juni bis August 2020 den Wissenschaftscheck, für den vier Professoren der Universitäten Dortmund, Bochum, Köln und Münster wissenschaftliche Gutachten zu den entwickelten Aufgaben erstellt haben. Im November 2020 folgte der Praxischeck, bei dem Lehrkräfte aus Gymnasien, Gesamtschulen und Weiterbildungskollegs die Aufgaben sowohl für die Leistungskurse als auch für die Grundkurse geprüft und entsprechende Rückmeldungen gegeben haben. Im Januar dieses Jahres fand die Endabnahme aller Aufgaben durch die Fachdezernenten der Bezirksregierungen statt. Die Formatierung der Aufgaben erfolgte im März 2021.

Vorsitzende Kirstin Korte: Das war ein detaillierte Antwort. Gibt es Nachfragen?

Jochen Ott (SPD): Meine Frage ging eigentlich darüber hinaus: Was war – auch hinsichtlich der Petentin – mit der Implementation an den Schulen?

StS Mathias Richter (MSB): Die Ministerin hat die Chronologie gerade dargelegt: Die Veränderungen im Abiturfach Mathematik nahmen ihren Anfang im Jahr 2016.

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Genau!)

Seitdem ist bekannt, dass es diese Veränderungen im Fach Mathematik im Abitur geben wird. 2018 hat es Veranstaltungen mit der Fachaufsicht bzw. der Schulaufsicht gegeben, in denen im Detail darauf hingewiesen wurde, worum es bei diesen Veränderungen geht. Sie finden allesamt im Zuge der Angleichung im Rahmen der KMK-Festlegung statt, um in den Kernfächern länderübergreifend zu gemeinsamen Prüfungsformaten zu kommen. Sie sind im Übrigen nicht sehr komplex, unter anderem geht es darum, die Prüfungszeit nach oben, auf 225 Minuten, anzupassen. Im Zuge der Anpassung der Prüfungszeit findet auch eine Anpassung bei den Aufgaben statt, im Bereich der Analysis hat eine Stärkung stattgefunden. Das alles ist über die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen bei uns im Haus bei entsprechenden Veranstaltungen Richtung Schulaufsicht übermittelt worden. Laut unseren bisherigen Erkenntnissen lieferten die Aufgabenstellungen im Bereich der Analysis übrigens keine Gründe für kritischen Anmerkungen.

45.000 Schülerinnen und Schüler haben im Fach Mathematik eine Prüfung abgelegt. Können wir garantieren, dass in all diesen 45.000 Fällen ausführliche und detaillierte Hinweise gegeben wurden und dass die Veränderungen auch verinnerlicht wurden? – Im Fall der Petentin etwa ist es möglicherweise so, dass ihr die Veränderungen nicht

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

bewusst waren. Das kann sein, das will ich nicht ausschließen. Wir können aber sagen, dass wir Maßnahmen ergriffen und Vorkehrungen getroffen haben, damit alle sich auf die im Zuge der Angleichung erfolgten Veränderungen bei den Prüfungen im Fach Mathematik vorbereiten konnten und wussten, was es zu beachten bzw. zu berücksichtigen gab.

Frau Ministerin hat von der Angemessenheit gesprochen. Man muss in aller Deutlichkeit sagen: Die Aufgabenstellungen, die hier vorgelegt worden sind, sind selbstverständlich – und das ist ein Prüfungsmaßstab – lehrplankonform. Die Ausweitungen, von denen gesprochen wurde, hat es auch im Fach Mathematik gegeben. Die Inhalte der Prüfungsaufgaben sind Standard für das Fach Mathematik, auch die Themenfelder, die dort aufgerufen wurden, sind seit eh und je Standard für das Fach Mathematik.

Es kommt darauf an, im Detail hinzuschauen, wie das Auswahlverfahren bezüglich der Aufgaben stattgefunden hat. Meiner Kenntnis nach hatten alle Lehrkräfte bei der Auswahl die Möglichkeit, in angemessener Weise auf den tatsächlich vermittelten Unterrichtsstoff und die Schwerpunktsetzungen im Fach Mathematik Rücksicht zu nehmen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Zur Frage von Herrn Ott: Im Sommer 2018 wurde angekündigt, dass es Veränderungen in Bezug auf die fachlichen Vorgaben für das Abitur 2021 geben werde. – Diese wurden im Internet unter „Standardsicherung NRW“ eingehend erläutert und mittels Beispielaufgaben illustriert. Darüber hinaus wurde diese Strukturveränderung beim Fach Mathematik im Rahmen von Dienstbesprechungen mit der Fachaufsicht im gesamten Schuljahr 2018/2019 landesweit vermittelt.

Jochen Ott (SPD): Auch wenn der letzte Satz in Richtung der Beantwortung meiner Frage geht, bleibe ich dabei, dass nicht wirklich eine Antwort gegeben wird. Ich habe gerade schon zugestanden, dass man das auf der Metaebene, die Einführung der Aufgaben, nachvollziehen kann. Auch das, was das Ministerium schreibt, ist hinsichtlich der Metaebene logisch. Aber es geht nicht um 45.000 Schülerinnen, sondern ...

Vorsitzende Kirstin Korte: Frage.

Jochen Ott (SPD): – Moment, ich komme ja dazu. – ... um die betroffenen Lehrkräfte. Fakt ist, dass die Strukturveränderung hinsichtlich der Aufgabenformate in diesem Jahr stattgefunden hat. Das ist richtig, und das habe ich verstanden. Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wie kann es sein, dass bei allen Protesten, die es im südlichen und nördlichen Teil des Landes gibt, immer wieder angeführt wird, dass empfohlen worden sei, für die Prüfungsvorbereitungen die Aufgaben der vergangenen Jahre heranzuziehen, man aber, nachdem man das gemacht habe, abgeschmiert sei? Ist der Implementationsprozess geprüft worden, oder ist das in der Pandemie vielleicht verloren gegangen? Hat man nicht mehr darauf geachtet, sodass die Aufgaben von Schülern an Schulen, an denen die Lehrkräfte es nicht implementiert hatten, nicht gelöst werden konnten? Das müssten Sie, spätestens wenn die Noten vorliegen, sehen können und dementsprechend reagieren.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

StS Mathias Richter (MSB): Ich bin sicher, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn Lehrkräfte zur Prüfungsvorbereitung auf das Abiturfach Mathematik – ich meine, es geht im Wesentlichen um den Grundkurs – den Hinweis geben: Schaut euch die Klausuren aus den vergangenen Jahren an und rechnet sie durch.

Die Inhalte aus den drei großen Bereichen Analysis, Vektorrechnung und Stochastik, die dort abgefragt werden, sind davon nicht berührt und bleiben unverändert. Die vorgenommenen Veränderungen sind nicht inhaltlich. Es sind die gleichen Themen, es sind die gleichen Sachverhalte, es sind die gleichen Aufgabenstellungen, aber die zeitliche Dimension hat sich verändert. Man hat also zusätzliche Zeit. Ich meine, im Grundkurs wurde sie um 45 Minuten auf 225 Minuten verlängert. Deswegen hat man im Zuge der Anpassung an die KMK-Standards auch zusätzlichen Aufgabenstoff zu bewältigen. Nichtsdestotrotz macht es Sinn, Aufgabenstellungen aus vorigen Klausuren zu Kernbereichen der Mathematik durchzurechnen; das ist sicherlich hilfreich.

Entscheidend ist in der Tat, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise zu Veränderungen bei der Dauer der Prüfungen und der Inanspruchnahme von Hilfsmitteln erhalten haben. Außerdem musste darüber informiert werden, welche inhaltlichen Felder der Mathematik im Zuge des neuen Formats ausgeweitet wurden und welche nicht. Das sind sicherlich wichtige und unbedingt erforderliche Hinweise. Das steht aber nicht im Widerspruch zu einer Lehrkraft, die sagt: Rechnet die Aufgaben der Abiturklausuren der vergangenen Jahre durch. – Das kann nur helfen. Welche Aufgaben sollten sie auch sonst durchrechnen?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Eine Anmerkung zu den Implementationsveranstaltungen: Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass den Lehrkräften pauschal unterstellt wird, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht gut auf das Abitur vorbereitet hätten, weil sie die Implementationsveranstaltungen bzw. die Veränderungen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt hätten. Als Land haben wir rechtzeitig darüber informiert, was sich im Jahre 2021 beim Mathematikabitur ändern wird. Ich gehe fest davon aus, dass sich unsere Lehrerinnen und Lehrer damit beschäftigt, dass sie sich daran gehalten und dass sie ihre Prüflinge entsprechend vorbereitet haben.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung

Vorlage 17/5010

Drucksache 17/13366 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Ausschussprotokoll 17/1419 – Neudruck (Anhörung vom 11.05.2021)

– Abstimmungen gemäß Vereinbarungen der Fraktionen

(Zuleitung der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Wissenschaftsausschuss am 19.04.2021)

Jochen Ott (SPD) beginnt mit einem Zitat von Verena von Hugo vom Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland:

„Wir sehen in dem Zusammenspiel aus politischer Bildung, die ja in diesem Vorstoß gestärkt wird, und der Stärkung der ökonomischen Bildung einen wichtigen Beitrag, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen und Lösungen dafür zu finden. Das sind die Klimafrage, Altersarmut und der Umgang mit Ressourcen – um nur einige Beispiele zu nennen.“

In den Sozialwissenschaften stelle man unter anderem Fragen zum Aufbau der Gesellschaft, zu den Rollen in dieser Gesellschaft und zur Identitätsbildung. Um die Gesellschaft zu verstehen, befasse man sich neben diesen soziologischen Inhalten auch mit Ökonomie und Politik. In einer demokratischen Gesellschaft handle es sich daher um einen komplett falschen Ansatz, in diesem Fach die Zukunftsthemen nur aus dem ökonomischen Blickwinkel heraus zu betrachten. Das gelte insbesondere auch für die Zeit nach der Pandemie. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verträten jedoch die schon in den 90er-Jahren umstrittene Auffassung, dass der Ökonomie in der Gesellschaft die entscheidende Rolle zukomme – Stichwort: marktkonforme Demokratie. Das lehne man ausdrücklich ab.

Mittels verschiedener Entscheidungen habe die rot-grüne Landesregierung die ökonomischen Inhalte im Fach Sozialwissenschaften ausgeweitet, ohne allerdings den Rahmen zu sprengen und das Ganze aus den Augen zu verlieren. Nun gebe es seitens Schwarz-Gelb die Entscheidung, die soziologischen Inhalte des Fachs deutlich zu beschneiden. Zudem würden an Universitäten soziologische Lehrstühle unterbewertet, zurückgedrängt und angegangen, weil sie nicht so viele Drittmittel einbrächten und somit weniger ökonomischen Nutzen hätten. Das enttäusche auch deshalb, weil die deutsche Wissenschaftslandschaft in der Vergangenheit Soziologen von Weltrang hervorgebracht habe.

Im Übrigen agiere man falsch, wenn man Lerninhalte an Schulen mittels einer Einstimmenmehrheit ändere. Stattdessen möge man gemeinsam darüber diskutieren, welche Fächer für die Gesellschaft künftig zielführend seien, um dann mit Dreiviertelmehrheiten oder zumindest breiten Mehrheiten im Landtag zu entscheiden. Die inhaltlichen Änderungen bezüglich des Fachs Sozialwissenschaften werde man daher, sobald die

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

politischen Konstellationen es zuließen, wieder zurücknehmen. Immerhin gebe es begrüßenswerterweise die Entscheidung, die Bezeichnung „Sozialwissenschaften“ beizubehalten, wodurch vielen Praktikern an Schulen und Universitäten zumindest eine Sorge genommen werde.

Es bleibe zu vermuten, dass die CDU der FDP mit diesen Regelungen ein im Rahmen der Koalitionsverhandlungen versprochenes Geschenk unterbreite, was umso mehr erstaune, da Minister Herbert Reul (IM) einst Lehrer für Sozialwissenschaften gewesen sei.

Die Verordnung regle auch verschiedene andere Dinge, etwa Förderschullehrer an Berufskollegs betreffend. Mit Blick auf die heutige Debatte und die vielen Herausforderungen an beruflichen Schulen handle es sich um einen schweren Fehler, die Kombinationsmöglichkeiten herauszunehmen.

Petra Vogt (CDU) gibt an, über die Analyse ihres Vorredners zur inneren Verfasstheit der CDU-Fraktion schmunzeln zu müssen. Selbst Lehrerin für Wirtschaftswissenschaften halte sie es im Übrigen für falsch, nur auf Grundlage der eigenen Expertise zu argumentieren.

Schon während ihrer Zeit in der Opposition habe die CDU-Fraktion die Stärkung der ökonomischen Bildung an den Schulen gefordert, was aufgrund sehr positiver Erfahrungen mit Modellversuchen schließlich im Koalitionsvertrag verankert worden sei. Spätestens seit der Anhörung wisse man, dass es in dieser Sache unterschiedliche Perspektiven gebe, die zu wiederum unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führten. Man dürfe dennoch nicht einzelne Fächer, die jeweils ihre Berechtigung hätten, gegeneinander ausspielen, zumal vorliegender Verordnungsentwurf die ökonomische Bildung stärke, ohne andere Bereiche zu vernachlässigen. Als CDU-Fraktion befürworte man den gefundenen Kompromiss, der nicht nur den Namen betreffe, sondern auch Planungssicherheit für die Studierenden schaffe, denen somit Ängste genommen würden.

Die Worte ihrer Vorrednerin aufgreifend, kündigt **Daniela Beihl (FDP)** an, einige Ergänzungen vornehmen zu wollen. 2017 habe man im Koalitionsvertrag versprochen, dafür zu sorgen, dass ökonomische Kenntnisse und Verbraucherbildung stärker vermittelt würden; dieses Versprechen sei nun eingelöst worden. Ähnliche Vereinbarungen gebe es im Übrigen auch in anderen Bundesländern mit anderen Koalitionen, etwa in Baden-Württemberg.

In diesem Zusammenhang möge man sich an den Tweet der Schülerin Naina aus dem Jahr 2015 erinnern:

„Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann 'ne Gedichtsanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“

Natürlich komme auch der Analyse von Gedichten Bedeutung zu, aber im Wesentlichen gehe es ohnehin um den ersten Satz, da durch diesen die Wichtigkeit der Einführung eines Schulfachs Wirtschaft deutlich werde.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Dadurch, dass man auch entsprechende Änderungen in der LZV vornehme, handle man nur konsequent. Das werde auch an den Ausführungen von Verena von Hugo vom Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland deutlich, die das Vorhaben als wichtigen und notwendigen Schritt bezeichne. Auch die Benennung der Lehramtsfächer analog zu den Schulfächern könne man nur als richtig bewerten. Die erfolgten Anpassungen zeigten im Übrigen, dass man auch auf die kritischen Stimmen gehört habe. In diesem Zusammenhang möge man folgendes Zitat aus der Anhörung von Professor Dr. Nils Goldschmidt, Universität Siegen, berücksichtigen:

„Wenn wir eine Aufwertung der ‚Wirtschaft‘ im Kernlehrplan sehen bei Beibehaltung der anderen beiden Bereiche, dann ist es auch konsequent, das Fach umzubenennen, um das deutlich zu machen. Deswegen ist aus meiner Sicht die Umbenennung in ‚Wirtschaft-Politik‘ als Schulfach sinnvoll. Dann macht es aber auch Sinn, dass wir die LZV verändern und dass es dort auch ‚Wirtschaft-Politik‘ lautet.“

Nicht nachvollziehen könne man die Kritik der Opposition, mit der sie viele Studierende in Nordrhein-Westfalen verunsichere. Wie schon mehrfach hervorgehoben, würden sowohl diejenigen, die noch studierten, als auch diejenigen, die ihr Studium schon absolviert hätten, befähigt sein, Wirtschaft-Politik zu unterrichten. Akkreditierte Studiengänge könnten weiterhin angeboten werden, und pflichtige Fortbildungen brauche es nicht. Im Übrigen könne das Land aufgrund der Hochschulfreiheit ohnehin keinen Einfluss auf die Curricula der Studiengänge nehmen, vielmehr entwickelten die Hochschulen sie selbst, woraus auch die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen resultierten. Keinesfalls also müssten die Studierenden sich in dieser Sache Sorgen machen.

Wie man den Kernlehrplänen entnehmen könne, blieben neben der ökonomischen auch die soziologische und die politische Bildung ein fester Bestandteil des Unterrichts. Niemand wolle die Heranbildung politischer Mündigkeit und Demokratiefähigkeit bei den Schülerinnen und Schülern unterlaufen. In diesem Zusammenhang habe Professor Dr. Goldschmidt sich in der Anhörung wie folgt geäußert:

„Die Änderungen waren konsequent und gleichzeitig behutsam – eine Evolution und keine Revolution gegenüber dem vorherigen Kernlehrplan. Das muss man deutlich sehen.

Wir sehen eine Aufwertung von ‚Wirtschaft‘ bei gleichzeitiger Beibehaltung der politikwissenschaftlichen und auch der soziologischen Elemente.“

Und an anderer Stelle sage er:

„Um es noch einmal festzuhalten: Im Kernlehrplan wurde das Fach ‚Politik‘ nicht schlechter gestellt, sondern ‚Wirtschaft‘ wurde etwas ausgebaut.“

Einen konkreten Blick auf den Sachverhalt ermögliche der aktuelle Kernlehrplan Wirtschaft-Politik, in dem unter anderem folgende Inhaltsfelder mit jeweils zahlreichen Einzelaspekten angeführt würden: „Wirtschaftliches Handeln in der marktwirtschaftlichen

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Ordnung“, „Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie“, „Identität und Lebensgestaltung“ sowie „Medien und Informationen in der digitalisierten Welt“.

Jochen Ott (SPD) liege also mit seiner Behauptung, dass man in diesem Fach lediglich einen ökonomischen Blickwinkel einnehme und die soziologische und die politische Bildung daher zu kurz kämen, vollkommen falsch. Vielmehr bleibe es bei einem Dreiklang aus Ökonomie, Politik und Soziologie. Professor Dr. Goldschmidt sehe in dieser Entwicklung eine Chance, wie man folgendem Zitat entnehmen könne:

„Mit der Veränderung der Lehramtszugangsverordnung stärken wir Fachlichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, damit sie guten, fundierten, methodisch sauberen und didaktisch aufbereiteten Unterricht machen können. Das ist eine große Chance, die wir jetzt hier haben. Das Gegenteil der Kritik ist der Fall. Wir können Fachlichkeit gewinnen. Wir haben die Möglichkeit, tatsächlich auch Studiengänge neu aufzusetzen, um diese Fachlichkeit intensiv zu stärken.“

Helmut Seifen (AfD) stellt seinen Ausführungen die Klarstellung voran, dass er sich nicht als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses, sondern als Sprecher seiner Fraktion für Schule und Bildung sowie Wissenschaft äußern werde.

Seit fast 200 Jahren diskutiere man darüber, ob Schule eher Allgemeinbildung oder eher direkt verwertbare Fertigkeiten vermitteln solle. Zu Letzteren zählten auch die Elementarfertigkeiten, die an Schulen selbstverständlich gelehrt würden, nichtsdestotrotz bestehe in Deutschland eigentlich Konsens darüber, dass es sich bei Allgemeinbildung um ein hohes Gut handle. Daher liege die junge Dame mit ihrem empörten Tweet falsch. Sollte sie wirklich Gedichte in vier Sprachen vernünftig analysieren können, würde ihr auch das Ausfüllen ihrer Steuererklärung keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Eine breite Allgemeinbildung gehe nämlich mit der Kompetenz einher, Zusammenhänge erkennen und unterschiedliche Felder bearbeiten zu können, was wiederum dazu befähige, sich in Studium und Beruf zurechtzufinden. Es stimme ihn etwas traurig, dass auch kompetente Bildungspolitiker das anscheinend nicht verstünden.

Dass die derzeitige Regierung und die sie tragenden Fraktionen am Fach Sozialwissenschaften „rumgefummelt“ hätten, könne er nicht nachvollziehen. Die vorgebliche Errungenschaft, ökonomische Bildung zu vermitteln, sei seinen Erfahrungen und den Berichten von Kolleginnen und Kollegen zufolge bereits Realität. Im Übrigen gebe es auch im Fach Erdkunde – im Zuge der Oberstufenreform den Gesellschaftswissenschaften zugeschlagen – einen beträchtlichen Wirtschaftsanteil.

Ebenfalls unklar bleibe, warum man auch beim Studium an den Stellschrauben drehe, dafür bestehe keinerlei Notwendigkeit. Natürlich müssten Lehrkräfte an Höheren Handelsschulen oder an Berufskollegs für Wirtschaftsinformatiker andere Voraussetzungen mitbringen und entsprechende Studiengänge durchlaufen, aber das gelte nicht für allgemeinbildende Schulen.

Der Stellungnahme von lehrer nrw könne man Folgendes entnehmen:

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

„Es ist ein Integrationsfach, um gesellschaftliche Wirklichkeit in ihrer Komplexität zu erfassen sowie verantwortliche Urteils- und Handlungskompetenz (soziale, politische, wirtschaftliche) zu ermöglichen.“

Das treffe es genau, da Wirtschaft nicht im luftleeren Raum, sondern in der Gemeinschaft bzw. im Gemeinwesen stattfindet, was natürlich auch aus dem Blickwinkel der Soziologie und der Politologie betrachtet werden müsse. So sei es für ihn als Geschichtslehrer selbstverständlich gewesen, im Zusammenhang mit der industriellen Revolution auch deren Auswirkungen auf die politische Landschaft und das soziale Miteinander zu behandeln. Im Übrigen könne er in dieser Sache auch der GEW-Stellungnahme – und das tue er nicht oft – in allen Punkten zustimmen.

Das zugrunde liegende Motiv, mittels der Stärkung von Wirtschaft Modernität suggerieren zu wollen, könne er sogar nachvollziehen, dabei werde aber die Bedeutung von Allgemeinbildung und die untrennbare Dreifaltigkeit von Soziologie, Politologie und Ökonomie nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält es für eine fatale Entscheidung, die Kombinationsmöglichkeit mit der sonderpädagogischen Fachrichtung abzuschaffen. Bestimmte Unterstützungsbedarfe erledigten sich nicht mit dem Wechsel zum Berufskolleg. Angesichts der Abschaffung der an den Berufskollegs als hilfreich empfundenen Fächerkombination könne man die Äußerungen von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zur Inklusion nur als „Fensterreden“ bezeichnen. Mit dem Auseinandernehmen sende sie ein vollkommen falsches Signal, weshalb sie es zumindest fachlich begründen möge.

Wie Kollegen und Kolleginnen aus dem Förderschulbereich für die berufsbezogene Bildung gewonnen werden könnten, und was das für Verrenkungen hinsichtlich der Lehrerstellenzuweisungen erfordere, könne man nicht absehen. Es bleibe unverständlich, warum man sich sehenden Auges in eine solche Lage versetze. Der Appell an Ministerin Yvonne Gebauer (MSB), ihr Ministerium und die regierungstragenden Fraktionen laute daher, diese Maßnahme zu überdenken.

Das Fortbestehen des Fachs Sozialwissenschaften werde allgemein befürwortet, wobei es sich bei der Änderung der Überschrift um eine Makulatur handle. Interessanterweise habe Verena von Hugo vom Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland, obwohl in der Anhörung mehrfach darauf angesprochen, gar nicht mehr von Soziologie, sondern nur noch vom Primat der Wirtschaft und der Politik gesprochen, wobei es klar in Richtung Wirtschaft gegangen sei. Das Umdenken finde also bereits statt.

Auf den aus dem Jahr 2015, also der vorigen Legislaturperiode, stammenden Tweet von Naina sei eine politische Debatte im Landtag gefolgt, die zu einer Stärkung der Verbraucherbildung geführt habe. Das damals Angelegte sei von der derzeitigen Landesregierung leider nicht aufgegriffen worden, die Übernahme lediglich kleiner curricularer Elemente reiche nicht aus, da die Verbraucherbildung so nicht hinreichend gestärkt werde.

Betrachte man die Kernlehrpläne, stelle man fest, dass die Einbettung der Sozialwissenschaften, etwa im Zusammenhang mit Wirtschaftssystemen, nicht sehr umfassend

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

erfolge. Es gehe nur noch um Marktwirtschaft bzw. soziale Marktwirtschaft, eine kritische Reflexion anderer Wirtschaftssysteme sehe man nicht vor. Schon deshalb könne man die Kernlehrpläne in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht nicht als State of the Art bezeichnen, was man auch den im Parlament geführten Debatten und den Stellungnahmen von Eltern- und Lehrerverbänden entnehmen könne.

Im Übrigen handle es sich, wie Analysen zeigten, bei der Behauptung, dass es hinsichtlich der Lehrpläne Nachholbedarf in Sachen ökonomischer Bildung gebe, um ein Märchen. So werde mit KAoA die Berufsorientierung gestärkt, wobei man beklagen müsse, dass insbesondere Gymnasien große Schwierigkeiten damit hätten, das Programm anzunehmen, und das hänge nicht mit der Pandemie zusammen.

Die zu erwartenden Folgen der Neuordnung des Studiengangs würden von Sozialwissenschaftlern nordrhein-westfälischer Hochschulen aufgezeigt: Es drohe eine Marginalisierung, und man rechne mit Auswirkungen auf die Stellen. – Es werde also eine vollkommen falsche Weichenstellung vorgenommen. Dass die Koalition die entsprechenden Stellungnahmen nicht zur Kenntnis nehme, zeige, dass es für sie keine Rolle spiele.

An der Universität Siegen könne man schon jetzt entsprechende Schwerpunkte setzen, was dort die Novelle der Lehramtszugangsverordnung überflüssig mache. Die Koalition greife also mutwillig in die Hochschulfreiheit ein, was zu massiven Veränderungen bezüglich der Fächerkonstellationen, der Deputate und der Professorenstellen führen könne.

Das dürfe keinen Bestand haben, und deswegen werde man es auch nicht hinnehmen. In der kommenden Legislaturperiode setze man, in welcher Konstellation auch immer, alles daran, das wieder zurückzunehmen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, der vielen noch anstehenden Tagesordnungspunkte und der Tatsache, dass es sich um die letzte reguläre Ausschusssitzung vor der Sommerpause handle, regt **Vorsitzende Kirstin Korte** an, nach den Ausführungen der Ministerin zu den Abstimmungen überzugehen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) äußert sich irritiert über die „Androhungen“ von Jochen Ott (SPD) und Sigrid Beer (GRÜNE), da es nur den Wählerinnen und Wählern zustehe, darüber zu entscheiden, wer Dinge zur Umsetzung bringe. Im Übrigen handle es sich um eine ideologische Debatte, die an die im Zusammenhang mit der Inklusion geführte erinnere.

Der Vorwurf Sigrid Beers (GRÜNE), dass man etwas abschaffen wolle, treffe nicht zu. Befasse man sich eingehender mit der Vorlage, stelle man fest, dass man hinsichtlich der Fächerkombinationen Ausnahmen für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen zulassen wolle, für die es allerdings der Zustimmung des MSB bedürfe.

Derzeit suggeriere man den Studierenden dieser Fächerkombinationen beispielsweise, dass sie mit ihren Abschlüssen Entscheidungen im Zusammenhang mit den Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs treffen

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

dürften – was nicht zutreffe. Die Absolventinnen und Absolventen brächten nämlich nicht die gleichen Voraussetzungen wie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit. Man wirke also lediglich falschen Erwartungen aufseiten der Studierenden entgegen.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die von Professor Dr. Holger Burckhart, Universität Siegen, in der Anhörung abgegebene Prognose:

„Ich glaube, dass wir bei der nächsten Landesregierung über das Unterrichtsfach ‚Nachhaltigkeit‘ reden werden – egal, wie das heißen wird. Wir werden über die Thematik ‚Nachhaltigkeit‘ reden und werden dieselbe Fragestellung wieder verfolgen.“

Im Zusammenhang mit dem Fach Wirtschaft habe er sich recht zynisch geäußert: Wenn es bezahlt werde, mache man das alles. – Professor Dr. Ulrich Braukmann, Bergische Universität Wuppertal, habe als Befürworter des Fachs Wirtschaft hingegen davor gewarnt, Schulfächer betreffende Änderungen mit Einstimmenmehrheiten durchzusetzen, da das im demokratischen System zu Verwerfungen führe, die Änderungen in jeder Legislaturperiode erwarten ließen, was die Universitäten wegen fehlender Planungssicherheit vor große Herausforderungen stellen würde. Was Professor Dr. Nils Goldschmidt angehe, könne man die Frage stellen, ob er nicht vor allem die Interessen seines Arbeitgebers, der Universität Siegen, vertreten habe. Das sei im Übrigen vollkommen legitim, schließlich trete jeder für die Interessen jenes Bereichs ein, in dem er sich bewege.

Die Irritation von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) über die Ankündigung, dass es zu Änderungen kommen werde, könne er nicht verstehen, da es sich dabei schlicht um eine Tatsache handle. Derzeit befinde man sich in einer Zeit des Umbruchs und viele Bildungswissenschaftler dächten über neue Fächer nach, wobei immer wieder Schlagworte wie „Kreativität“, „Digitalisierung“ und „Medien“ fielen. Daher ergebe es Sinn, eine Enquetekommission oder ein mit der damaligen Bildungskommission vergleichbares Gremium zu bilden. Der derzeitige Versuch, im Rahmen einer ideologisierten Schulpolitik Veränderungen durchzusetzen, stelle einen schweren Fehler dar. Als ebenfalls untragbar müsse man das Unterfangen bezeichnen, im Windschatten dieser Maßnahmen an die Berufskollegs bzw. die Fächerkombinationen heranzugehen. Es hätte Möglichkeiten gegeben, das gemeinsam anzugehen, aber das sei anscheinend nicht für erwägenswert befunden worden.

Professorin Dr. Bettina Zurstrassen von der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung NW – die führende Denker des Landes versammle, welche auch im Zuge der Pandemie immer wieder zurate gezogen worden seien – habe in der Anhörung vor den Folgen der Veränderungen gewarnt:

„In der Tat sehen wir einen substanziellen Verlust, was die politischen und soziologischen Bildungsanteile anbelangt. Denn selbstverständlich wird diese Lehramtszugangsverordnung zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen führen. Das ist fast zwangsläufig. Wenn ungefähr drei Viertel

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

eines Studiengangs durch die ‚Ökonomie‘ bedient werden sollen, dann wird es ganz klar zu personellen Verschiebungen kommen.“

Insgesamt fühle er sich an eine während seiner Studienzeit in den 90er-Jahren an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten geführte Debatte erinnert, im Rahmen derer Studienanfänger immer wieder darauf hingewiesen worden seien, dass es sich bei Ökonomie um die Königsdisziplin und bei Politik und Soziologie nur um Beiwerk handle. Ähnlich aus der Zeit gefallen sei die nun geführte Diskussion.

Sigrid Beer (GRÜNE) betrachtet die von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) angesprochenen Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Fächerkombinationen als Beleg dafür, dass man sie de facto abschaffe. Wenn es darum gehe, falschen Erwartungen bei den Studierenden hinsichtlich der AO-SF-Verfahren – über die man sich im Übrigen auch einmal unterhalten müsse – entgegenzuwirken, könne man das einfach kommunizieren oder entsprechende Vorgaben machen, anstatt diese Studienmöglichkeit ganz abzuschaffen.

Natürlich brächten Sachverständige, egal, ob für den Bereich Wirtschaft oder Soziologie sprechend, Interessen zum Ausdruck, schließlich gehe es unter anderem darum, wie Fachbereiche aufgestellt würden. In diesem Fall werde berechtigterweise ein substanzieller Verlust befürchtet. Über einen Umweg greife man in die Belange der Hochschulen ein. Wenn man der Ökonomie zulasten anderer Wissenschaften das Primat zugestehe, müsse man darüber politisch debattieren, und die ab dem kommenden Jahr Verantwortlichen hätten dann entsprechend zu entscheiden.

Franziska Müller-Rech (FDP) kündigt an, vier Aspekte anführen zu wollen:

Erstens diskutiere man hier über die Lehramtszugangsverordnung und nicht über das Schulfach, das man schon 2019 implementiert habe. Die jetzige Diskussion werde also zu spät und somit aus ideologischen Gründen geführt.

Zweitens gebe es für die Behauptung, dass es in den soziologischen Schul- bzw. Studienfächern zu Kürzungen komme, keinen Beleg. Frage man die Opposition nach entsprechenden Belegstellen in der LZV oder den Lehrplänen, könne sie keine Antwort geben. Die Aussage, dass der Stundenumfang für das Schulfach Wirtschaft gekürzt worden sei, treffe ebenfalls nicht zu, man habe ihn im Gegenteil sogar erhöht.

Drittens entbehre auch der Vorwurf, dass es im Zusammenhang mit der Änderung der LZV zu Kürzungen oder Verschiebungen bei den Professorenstellen komme, jeglicher Grundlage.

Viertens möge man Sachverständige nicht dafür kritisieren, dass sie auf Grundlage ihrer Expertise aus eigener Perspektive berichteten. Das gelte unabhängig davon, ob man deren Meinungen teile oder nicht.

Auf die Anmerkung seiner Vorrednerin zu den Belegstellen eingehend, zitiert **Jochen Ott (SPD)** einen ihrer Instagram-Posts, in dem es heiße, dass man Soziologie zwar

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

nicht gestrichen, aber zugunsten von Verbraucherbildung Kürzungen vorgenommen habe.

Vorsitzende Kirstin Korte resümiert, dass die Meinungen auch nach erfolgter Aussprache kontrovers blieben und prognostiziert, dass sich diese Diskussion wohl bis in den Wahlkampf erstrecken werde.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss für Schule und Bildung stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

4 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 8. ÄVOzFESchVO

Vorlage 17/5157 – Neudruck

Drucksache 17/13807 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Zuleitung der Vorlage an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.05.2021)

Sigrid Beer (GRÜNE) zitiert aus § 7 Abs. 5 des Verordnungsentwurfs:

„Der Raumbedarf für Förderschulen (außer Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und Berufskollegs ist orientierend an den Rahmenvorgaben der Anlage 6 nach den pädagogischen Erfordernissen im Einzelfall zu ermitteln.“

Warum würden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ausgenommen?

Auf die Aussage von **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, die Antwort auf diese Frage nachliefern zu müssen, reagiert **Sigrid Beer (GRÜNE)** mit der Ankündigung, sich dann bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

Martina Hannen (FDP) meint, dass die Verordnung den Ersatzschulen rechtliche und finanzielle Sicherheit verschaffen werde. Ausdrücklich begrüßen könne man zudem den deutlichen Schwerpunkt beim Gemeinsamen Lernen. Die Rückmeldungen von Verbänden und Schulen fielen überaus positiv aus, weshalb dem MSB Dank gebühre.

Vorsitzende Kirstin Korte weist darauf hin, dass StS Mathias Richter (MSB) sich zwar gerade um eine Antwort auf die Frage von Sigrid Beer (GRÜNE) bemühe, sie aber dennoch jetzt abstimmen lassen wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

5 **Schulbetrieb in Pandemiezeiten** *(fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der Landesregierung [s. APr 17/1275])*

In Verbindung mit:

Sachstand der freiwilligen mündlichen Prüfungen im laufenden Prüfungsverfahren *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5251

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Der Bericht zu mündlichen Prüfungen am Oberstufen-Kolleg Bielefeld im laufenden Prüfungsverfahren liegt in schriftlicher Form vor, weshalb ich zunächst nicht darauf eingehe, gegebenenfalls aber im Nachgang, wenn es Fragen dazu gibt. Ich starte mit dem Pandemiebericht.

Ich freue mich, meinen heutigen Bericht zum Schulbetrieb in Pandemiezeiten mit einer guten Nachricht einleiten zu können: Alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen weisen eine stabile Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 auf. Daher konnten auch nahezu alle Schulen aller Schulformen am Montag, 31. Mai, zum Präsenzunterricht zurückkehren. Die Stadt Hagen und Remscheid folgten wenige Tage später, mittlerweile erfolgt der Unterricht auch dort wieder in Präsenz.

Ich bin sicher, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Ausschussmitglieder darüber freuen, dass bis zum Beginn der wohlverdienten Sommerferien am 5. Juli noch insgesamt fünf Wochen durchgängiger Präsenzunterricht ermöglicht wurden.

Am 31. Mai habe ich eine Grundschule hier in Düsseldorf besucht und durfte erleben, wie sehr sich die Kinder gefreut haben. Wenn man bedenkt, dass diese Kinder sich am 11. Dezember zuletzt in voller Klassenstärke mit allen ihren Schulkameradinnen und -kameraden gesehen haben, wird einem bewusst, welche Zeit tatsächlich hinter ihnen und hinter uns liegt.

Dass wir nun wieder Präsenzunterricht an unseren Schulen haben, ist nicht nur der allgemeinen Entwicklung des Infektionsgeschehens geschuldet, sondern vor allem auch den großen Anstrengungen aller am Schulleben Beteiligten zu verdanken, die sich mit großem Einsatz und großer Disziplin für die Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte eingesetzt haben und das natürlich auch nach wie vor tun. Nicht zuletzt mithilfe der mit großem Aufwand an den Schulen etablierten Testverfahren ist es gelungen, den Schulbetrieb bei uns in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten und durch eine nachhaltige Infektionsprävention auch sicherer zu machen. Das sei als kleines Fazit vorangestellt.

Jetzt möchte ich – wie Sie es gewohnt sind und sicherlich auch erwarten – die aktuellen Ergebnisse unserer COSMO-Abfrage zum Schulbetrieb in der 22. KW vom

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

31. Mai bis zum 4. Juni vorstellen: Insgesamt wurden an 99,9 % der Schulen Unterrichtsangebote unterbreitet. Vier Schulen sind oder waren aufgrund der Infektionslage vollständig geschlossen. Insgesamt 19 Schulen boten in der vergangenen Woche ausschließlich Distanzunterricht an, in der Vorwoche waren es noch 57 Schulen. Der Anteil der Schulen mit Schülerinnen und Schülern in pädagogischer Betreuung lag bei 1,4 %; das erklärt sich mit Hagen und Remscheid, weil der Rest der Schulen, abgesehen von denen in Distanz, im Präsenzunterricht war.

Insgesamt lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag in der Schule unterrichtet wurden, bei 77,6 %, in der Vorwoche waren es mit 36,9 % natürlich weniger. Den Schulen standen 92,5 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung, in der Vorwoche waren es 91,7 %.

Einige Zahlen zum Infektionsgeschehen: Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden konnten, lag bei 3,1 %, in der Vorwoche war er mit 3,2 % ähnlich. Insgesamt wurden 66 bestätigte Coronafälle bei den Lehrkräften gemeldet, in der Woche zuvor waren es 91. In Quarantäne befanden sich 373 Lehrkräfte, in der Vorwoche waren es 412.

Pandemiebedingt konnten 0,8 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, in der Vorwoche lag der Wert bei 0,6 %. Von den Schulen wurden insgesamt 1.639 bestätigte Coronafälle bei den Schülerinnen und Schülern gemeldet, in der Vorwoche waren es 1.923. In Quarantäne befanden sich 5.979 Schülerinnen und Schüler, in der Vorwoche waren es 4.824.

Ein paar Zahlen zu den Testungen: Der Anteil der Schulen, an denen Testungen durchgeführt wurden, lag bei 100 %, alle Schulen haben also getestet. An den Schulen wurden insgesamt 2.138.256 Testungen durchgeführt, davon waren insgesamt 9.807 Testergebnisse positiv. Das entspricht einem Anteil von 0,5 %, in der Vorwoche waren es 0,2 %.

Insgesamt haben 32.920 Personen Testungen mit Selbsttests verweigert, in der Vorwoche waren es 16.000. Darunter waren 24.912 Schülerinnen und Schüler, 4.909 Lehrkräfte und 3.099 Personen des weiteren Personals an unseren weiterführenden Schulen.

An den Pooltestungen haben 2.226 Grund- und 340 Förderschulen teilgenommen. Insgesamt wurden hier 97.293 Pools gebildet und von Laboren getestet. 410 Pools wurden positiv getestet, das entspricht einem Anteil von 0,4 %.

Ich meine, die Zahlen zeigen einerseits, dass umfassende Schutzmaßnahmen unerlässlich sind und andererseits, dass diese wirken. Richtig ist, dass der Übergang vom Wechselunterricht zum durchgängigen Präsenzunterricht in Klassen- oder Kursstärke die Schulen vor unterschiedliche Herausforderungen gestellt hat. Mit unserer SchulMail vom 19. Mai haben wir frühzeitig darüber informiert was die Umstellung auf den Präsenzunterricht im Hinblick auf die hygienischen Standards bedeutet. Dabei wurden unter anderem folgenden Aspekte thematisiert: mündliche Abiturprüfungen, mündliche und praktische Prüfungen an Berufskollegs, Wiederaufnahme

der Ganztags- und Betreuungsangebote, Sportunterricht, Durchführung von Standard-elementen im Rahmen der beruflichen Orientierung.

Mit Blick auf das nahende Ende des Schuljahrs war es erforderlich, eine rechtlich verbindliche Aussage zur Zulässigkeit von schulischen Abschlussfeiern anlässlich der Zeugnisübergaben zu machen. Das ist mit der seit heute geltenden Coronabetreuungsverordnung erfolgt. Hinzuziehen muss man hier aber die Coronaschutzverordnung, weil Abschlussfeiern bzw. Zeugnisübergaben sowohl der Primarstufen als auch der weiterführenden Schulen laut dieser als Kulturveranstaltungen zulässig sind. Die Höchstteilnehmerzahl kann im Bedarfsfall so weit erhöht werden, dass neben den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal der Abschlussjahrgänge jeweils bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen teilnehmen dürfen, wobei immunisierte Personen nicht anzurechnen sind. Was dies unter Berücksichtigung der regional geltenden Inzidenzstufen 1, 2 und 3 bedeutet, arbeiten wir gerade aus, um den Schulen zeitnah Rechts- und Planungssicherheit geben zu können.

Auf die schulischen Testverfahren hatte die Umstellung auf den Präsenzunterricht keine grundsätzlichen Auswirkungen, es mussten keine Coronaselbsttests zusätzlich beschafft bzw. an die Schulen geliefert werden. Auch für die Schulen, die am sogenannten Lolli-Testverfahren teilgenommen haben, haben sich nur wenige kleine Anpassungsnotwendigkeiten ergeben. Wir wollen also bis auf Weiteres am bekannten Testrhythmus festhalten.

Bezüglich des neuen Lolli-Testverfahrens sind, nachdem Erfahrungen gemacht wurden und eine gewisse Verfahrenssicherheit gewonnen wurde, die anfänglichen Probleme überwunden worden. Die Logistik funktioniert in der Regel problemlos, das gilt mittlerweile auch für die Zusammenarbeit der Schulen mit den Laboren im Bereich der Befundübermittlung. Die Hotlines, die bei den Bezirksregierungen und bei uns im Ministerium eingerichtet wurden, nehmen die Fälle, die es immer wieder vereinzelt gibt, auf und schaffen zeitnah Abhilfe. Der regelmäßige Austausch auf und zwischen den einzelnen Ebenen dient dazu, die neuen Erkenntnisse bzw. Informationen zeitnah und umfassend nach außen zu kommunizieren, das geschieht auch über das Bildungsportal.

Ich komme noch einmal auf die Testungen zurück: Wir haben für die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und das gesamte Personal an unseren Schulen die Möglichkeit geschaffen, sich die Testteilnahme bescheinigen zu lassen. Es gab nämlich vielfach den Wunsch, diese Bescheinigungen auch als Testnachweis nutzen zu können. Es handelt sich allerdings nicht um Testzentren bzw. -stellen, sondern es bleiben Schulen, und dort geht es um die eigenen Testverfahren. Es war in diesem Zusammenhang natürlich erforderlich, das Verfahren in Abstimmung mit dem MAGS sorgfältig zu gestalten. Wir haben inzwischen gesonderte Musterformulare erstellen lassen, die den Besonderheiten der Testverfahren Rechnung tragen, und über die Schulverwaltungssoftware Schild können die Schulen die Bescheinigungen generieren und bei Bedarf ausstellen.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen des Pooltestverfahrens ist – wie in der vorigen Sitzung schon angesprochen – die wissenschaftliche Begleitung. Die regel-

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

mäßig durchgeführten vielen Tausend Pooltestungen liefern wichtige Daten und helfen natürlich auch dabei, im Laufe der COVID-19-Pandemie zusätzliche Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen an den Schulen zu gewinnen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Daten dazu beitragen, den Schulbetrieb für alle dauerhaft sicherer zu machen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Universitätsklinikum Köln, das dieses Verfahren auch entwickelt hat. Man wird dort insbesondere der Fragestellung nachgehen, in welchem Umfang und mit welchen regionalen Unterschieden es zu Infektionen an unseren Schulen kommt. Dabei sollen auch Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Bedeutung unentdeckten Infektionen zukommt und wie gut das Verfahren der Pooltestungen geeignet ist, Infektionen frühzeitig zu identifizieren.

Auf Grundlage der erhobenen Daten wollen wir in einem weiteren Schritt den Aufbau eines landesweiten COVID-19-Monitorings für die beteiligten Schulen ermöglichen. Zentrale Voraussetzung für dieses Vorhaben ist eine möglichst unkomplizierte und zeitnahe Datenerhebung durch die Labore und in geringem Umfang durch die Schulen. Für alle am Lolli-Testverfahren teilnehmenden Schulen wird dafür ein Zugang zu einer Webanwendung mit einer speziellen, einfach zu handhabenden Eingabemaske eingerichtet. Für die Datenerhebung und Aufbereitung ist ein Zeitraum von drei Monaten vorgesehen, für die wissenschaftliche Begleitung sind es insgesamt sechs Monate.

Abschließend zum Thema „Impfen“: Die Landesregierung arbeitet intensiv daran, Kinder und Jugendliche ab einem Alter von zwölf Jahren – wie von der Ministerpräsidentenkonferenz am 27. Mai beschlossen – mit der Zulassung eines Impfstoffs in die Zusage von Bund und Ländern einzubeziehen, allen Impfwilligen bis zum Ende des Sommers ein Impfangebot gemacht zu haben. Sie wissen, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur den Impfstoff von BioNTech/Pfizer am 28. Mai für diese Altersgruppe zugelassen hat, es jetzt also möglich ist, Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren zu impfen; ab 16 Jahre war es ja schon zugelassen.

Die derzeit geltende Empfehlung der Ständigen Impfkommission beruft sich ausschließlich auf die vorliegenden Zulassungen und schließt Jugendliche ab 16 Jahren mit ein. Es wird sich zeigen, wie sich die Ständige Impfkommission zu Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren verhalten wird. Sicherlich können wir erst dann eine abschließende Bewertung des Impfens von Kindern vornehmen. Die offizielle Kultusministerkonferenz vor den Ferien findet am Donnerstag statt, aber wir haben uns in verschiedenen Gesprächen am Rande darauf verständigt, dass der Präsenzunterricht nicht vom Impfen abhängig sein darf, sondern unabhängig davon durchgeführt werden muss.

So viel zur Pandemie am heutigen Tag. Zum Sachstand bei den freiwilligen mündlichen Prüfungen gibt es einen schriftlichen Bericht. Wenn es dazu Fragen gibt, werde ich sie beantworten, aber das würde ich wie gesagt erst einmal abwarten.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich für die schnelle unbürokratische Hilfe für das Oberstufen-Kolleg, dessen spezielle Situation so Berücksichtigung gefunden habe.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Man hoffe weiterhin, dass bei den Mathematikabiturprüfungen der Grundkurse, wie auch in anderen Bundesländern, halbe Bewertungspunkte zugelassen würden. So könne man pragmatisch auf eine bestehende Problemlage reagieren.

Dankeswerterweise habe Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) Gerüchten entgegengewirkt, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sei. Derzeit nehme die STIKO vulnerable Kinder und Jugendliche in den Fokus und sehe keine generellen Impfungen vor. Diesbezüglich sollte man nach erfolgter ärztlicher Beratung allerdings auch die Meinungen der Eltern und der Heranwachsenden berücksichtigen.

Trotz der erfreulicherweise sinkenden Inzidenzzahlen werde man sich nach den Ferien in einer gemischten Lage befinden, weshalb – schon wegen der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr – Vorsorge- und Schutzmaßnahmen weiter notwendig blieben; das betreffe unter anderem das Testen und das Lüften. So berichteten mit CO₂-Ampeln ausgestattete Schulen, dass es bei bestimmten Wetterlagen trotz geöffneter Fenster keine Luftbewegung gebe, weshalb die Aerosole nicht nach draußen transportiert werden könnten. – Um umfänglichen Schutz gewährleisten zu können, müsse das zu Mitte Januar leider abgeschlossene Programm für Raumlufffilteranlagen seitens des Landes neu aufgelegt werden.

Die Ausführungen von Andreas Tempel von der Alexander-Coppel-Gesamtschule in Solingen ließen den für die Testungen erforderlichen Aufwand, den Verlust an Unterrichtszeit und den von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort erbrachten Einsatz erahnen. Diesen müsse man dafür danken, wie sie die Situation gemanagt und sich immer wieder auf neue Anforderungen eingestellt hätten. Auf Dauer könne es aber nicht so weitergehen, weshalb sich die Frage stelle, was man plane, um Lehrkräfte und Schulleitungen zu unterstützen.

Wann lägen die Förderrichtlinien für das von Bund und Ländern in aller Eile vereinbarte Bundesprogramm vor? Wo könne man entbürokratisieren, damit die Schulen die zusätzlichen Mittel in pädagogischer Freiheit verwenden könnten? Die Schulträger bräuchten Klarheit bezüglich der Ausgestaltung.

Begrüßenswerterweise wolle die Landesregierung alles unternehmen, um vulnerablen Kindern und Jugendlichen bzw. solchen mit vulnerablen Familienmitgliedern Impfangebote zu unterbreiten – aber wie könne man das angesichts der Impfstoffknappheit erreichen?

Helmut Seifen (AfD) weist seine Vorrednerin darauf hin, dass er bezüglich der Impfpflicht keine Gerüchte verbreite, sondern Befürchtungen äußere. Er würde sich jedenfalls freuen, wenn man wider Erwarten im Laufe der Jahre kein digital gesteuertes COVID-19-System einrichte.

Etliche seiner während der vorigen Ausschusssitzung gestellten Fragen seien nach wie vor unbeantwortet, weshalb er sie nochmals stellen werde. Sollte die Zeit nicht reichen, sie mündlich zu beantworten, möge man das bitte schriftlich tun.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Was passiert mit denjenigen Lehrkräften und Schülern, die Testungen verweigerten? Warum müssten Schülerinnen und Schüler trotz negativer Testergebnisse im Unterricht Masken tragen? Wie lange werde die Maskenpflicht im Unterricht – die Mecklenburg-Vorpommern erfreulicherweise aufgehoben habe – noch andauern? Denke man angesichts der Tatsache, dass es Lehrkräfte gebe, die von den Schülern verlangten, auch dann Masken zu tragen, wenn sie sich körperlich ertüchtigen, über ein Maskenverbot im Sportunterricht nach? Wann nehme das MSB die Aussagen seriöser und hochrangiger Wissenschaftler bzw. Mediziner zur Kenntnis, dass Masken schädlich und Schnelltests unzuverlässig seien und dass man positive Ergebnisse von PCR-Tests nicht mit Erkrankungen gleichsetzen könne? Auch wenn diese Aussagen in den Medien kein Gehör fänden, müsse das MSB, das Entscheidungen für so viele Menschen treffe, sie zur Kenntnis nehmen.

Damit einleitend, dass sich die Debatte seit 15 Monaten im Kreis drehe, merkt **Jochen Ott (SPD)** an, dass Susanne Wenzel von der Bezirksregierung Düsseldorf mit ihrer Aussage, dass sie keine Möglichkeit sehe, das Förderprogramm in den Ganztags zu integrieren, unfreiwillig das Kernproblem dieser Landesregierung aufgezeigt habe: ressortorientiertes Schubladendenken.

So erhielten Kinder in anderen Ländern Testpässe, in die Aufkleber geklebt würden, hierzulande hingegen brauche es natürlich Stempel. Vonseiten einer Grundschule heiße es dazu, dass man nicht über die dafür erforderlichen Kapazitäten verfüge, weshalb das nicht gehe. Auch an vielen Gymnasien rate man den Schülerinnen und Schülern wegen des damit verbundenen Aufwands davon ab, sich in den dortigen Sekretariaten Nachweise ausstellen zu lassen. In der Folge müssten die Kinder und Jugendlichen sich nachmittags noch einmal anderswo testen lassen, um beispielsweise zum Friseur gehen zu können. Das zeige, dass die mit der Pandemie einhergehenden Probleme immer an die Akteure vor Ort weitergegeben würden, was dort zu großer Erschöpfung führe. In Brandenburg und anderen Ländern lägen bereits Handreichungen für das neue Schuljahr vor, sodass für Kommunen und Lehrkräfte Klarheit darüber bestehe, was sie erwarte.

In NRW hingegen habe es in diesem Jahr an gutem Leadership gefehlt. Eine Aussage, wie die, dass Raumlüfteranlagen nicht in die Zuständigkeit des MSB, sondern in die des MHKBG fielen, zeuge nicht von einem modernen Regierungsverständnis. Wo Schule draufstehe, müsse auch Schule drin sein – die damit einhergehenden Fragen gelte es, regierungsintern zu klären. Im Herbst werde es eine Evaluation brauchen, um zu ermitteln, welche Anpassungen man als Gesellschaft vornehmen müsse, um künftig mit einer Situation wie dieser Pandemie umgehen zu können. Im Schulbereich möge man Expertise nutzen und organisatorische Veränderungen angehen.

Vorsitzende Kirstin Korte kündigt an, dass man eine Viertelstunde länger als gedacht tagen könne, dann aber wegen Zeitknappheit aufseiten von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) enden müsse.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Franziska Müller-Rech (FDP) berichtet von ausschließlich positiven Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern dazu, wieder in Vollpräsenz unterrichtet zu werden. Es herrsche große Freude darüber vor, die Klassenkameradinnen und – kameraden sowie die Lehrkräfte wiederzusehen, das gelte insbesondere für Erst- und Fünftklässler, die nun zum ersten Mal außerhalb des digitalen Raums Kontakte untereinander knüpfen könnten.

Bezüglich der Raumluftfilteranlagen brauche man die Unterstützung der Schulträger, wovon auch folgende Stellungnahme der Verwaltung der bekanntlich von einer grünen Oberbürgermeisterin regierten Stadt Bonn zeuge: Nach intensiver Diskussion im Krisenstab und externer Beratung durch die Hygieneexperten des Universitätsklinikums Bonn habe der Krisenstab entschieden, keine Luftfilter-/Luftreinigungsgeräte im Schulbetrieb einzusetzen oder zuzulassen. Sie böten keinen Ersatz für die AHA-Regeln und die regelmäßige Lüftung, und ihre Wirksamkeit und Unbedenklichkeit im Schulbetrieb sei keinesfalls gesichert. – Das zeige, dass es keinesfalls bei allen Schulträgern den unbedingten Wunsch nach Raumluftfilteranlagen gebe, sondern man vielmehr auch Vorbehalte formuliere und darüber diskutiere. Im Übrigen sei das Programm aus Gründen, die man nicht in diesem Ausschuss, sondern in den Räten vor Ort zu erörtern habe, nicht vollständig ausgeschöpft worden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) mahnt, dass man mit Blick auf die Tests und die Masken nicht übermütig werden dürfe, sondern vielmehr weiterhin besonnen agieren müsse, da sie nicht nur die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ermöglichen, sondern auch für Sicherheit sorgen. Das von Helmut Seifen (AfD) angeführte Mecklenburg-Vorpommern könne man wegen der dort deutlich geringeren Inzidenzwerte nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichen. Man müsse zunächst abwarten, wie sich die hiesigen Werte entwickelten. Das von Jochen Ott (SPD) erwähnte Brandenburg könne allenfalls als Negativbeispiel herhalten, da Eltern von Grundschulkindern den Präsenzunterricht dort mittels Klagen hätten erstreiten müssen. Hinsichtlich der Testpässe könne man gegebenenfalls noch Veränderungen vornehmen. In jedem Fall gelte es, genau zu prüfen, was welches Land gut mache und was nicht, dann könne man auch voneinander lernen.

Trotz des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ könne man froh über das bereits seit dem vergangenen Jahr existierende Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ sein. Damals sei man als erstes Land mit einem derartigen Programm gestartet, das mittlerweile auch sehr gut abgerufen werde. Insbesondere in den vergangenen Wochen habe die pandemische Entwicklung es den Trägern ermöglicht, den Schülerinnen und Schülern entsprechende Angebote unterbreiten zu können.

Die entstandenen Lücken würden weit über das kommende Jahr hinaus bestehen bleiben, weshalb man die Finanzierung für mehr als ein Jahr sicherstellen müsse. Zudem gelte es, neben Kernfächern auch Kernkompetenzen in den Blick zu nehmen und beispielsweise durch Bewegungsmangel entstandene Defizite mittels Sportangeboten zu beseitigen. Darüber habe man harte Verhandlungen mit dem Bund geführt und nun

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

stimme man sich mit diesem ab, um die Förderrichtlinien zu gestalten. Dabei handle es sich um einen anspruchsvollen Prozess, da das viele vom Bund ausgeschüttete Geld den Schülern möglichst umfassend zugutekommen müsse. In diesem Zusammenhang wolle man auch zusätzliches Personal an die Schulen holen, um sich nicht auf außerschulische Angebote beschränken zu müssen. An der Umsetzung des Bundesprogramms arbeite das MSB mit Hochdruck, wobei die Kommunen in der Zwischenzeit Mittel aus dem Landesprogramm abrufen könnten. Insgesamt sei NRW also gut aufgestellt.

Aus eigener Anschauung wisse sie, dass die Testungen zwar mit Aufwand verbunden, aber letztlich auch schnell erledigt seien, was insbesondere für die Lolli-Tests gelte. Auf das Ergebnis der Selbsttests müsse man zwar 15 Minuten warten, aber in dieser Zeit könne der Unterricht auch fortgesetzt werden.

Testbescheinigungen gäben Sicherheit und Freiheit, und angesichts der Tatsache, dass ein Test in einem Bürgertestzentrum mit 18 Euro bezuschusst werde, mache es Sinn, für die wöchentlich an den Schulen durchgeführten 5,5 Millionen Tests Bescheinigungen auszustellen, die die Lehrkräfte und Schüler auch außerhalb von Schule vorlegen könnten. Man könne sicherlich noch über eine Vereinfachung des Verfahrens diskutieren. Im Endeffekt gehe es mit Blick auf den 25 Milliarden Euro umfassenden Rettungsschirm, der den jungen Menschen einen Schuldenberg hinterlasse, deren Abbau wohl 50 Jahre dauern werde, auch stets darum, die Kosten zu berücksichtigen.

Sigrid Beer (GRÜNE) befürwortet es prinzipiell, Testbescheinigungen auszustellen, weist aber auch auf den damit verbundenen Aufwand hin. Grundschulen etwa könnten teils nur über wenige Sekretariatsstunden verfügen, sodass die Schulleitungen diese Aufgabe übernehmen müssten. Hinzu komme die mit den Testungen einhergehende Kommissionierung und Dokumentation, weshalb die Schulen Unterstützung bräuchten. 2 Milliarden Euro klinge nach viel Geld, werde aber wohl nicht ausreichen, weshalb man die vom Land angekündigte Aufstockung befürworte.

Erfreulicherweise habe die Koalition einige Vorschläge der Opposition übernommen, obwohl die ursprünglichen Anträge dazu zunächst abgelehnt worden seien. So würden jetzt auch die Hochschulen einbezogen, und es gehe nicht mehr nur um fachliche Förderung, sondern auch um Persönlichkeitsentwicklung.

Bei „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ gebe es noch Luft nach oben, man müsse dafür sorgen, dass möglichst viele Mittel abgerufen würden, damit sie nicht, wie im vergangenen Jahr geschehen, liegen blieben. Es dürfe nicht zu viele Förderrichtlinien geben, mit denen die Schulen bzw. Schulträger parallel zu agieren hätten.

Zudem gelte es, insbesondere an den Ganztagschulen die zeitlichen Abläufe und Umfänge so zu koordinieren, dass keine Konkurrenz zu den schulischen Angeboten entstehe und es insgesamt nicht zu viel werde. Hier brauche es eine möglichst unbürokratische Lösung.

Warum liege die Zuständigkeit für die Ausarbeitung bezüglich der Schulsozialarbeit beim MKFFI und nicht beim MSB? Sei es nicht sinnvoller, das zu bündeln?

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

StS Mathias Richter (MSB) führt aus, dass man die Förderrichtlinien für „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ überarbeitet und geländegängiger gemacht habe, weshalb es mittlerweile sehr gut funktioniere. Sowohl hinsichtlich der Anzahl der bewilligten Maßnahmen als auch hinsichtlich der bewilligten Summe, knapp 5,5 Millionen Euro, bewege man sich im geplanten Rahmen. Insgesamt stünden bis zum Ende der Sommerferien im nächsten Jahr 36 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Bundes stelle man derzeit eine Gesamtkonzeption auf, sodass man im Sinne der Umsetzbarkeit nicht mit zu vielen Förderrichtlinien werde operieren müssen. Man werde versuchen, möglichst wenige Antrags- und Bewilligungsverfahren über Projektförderung zu organisieren, sondern stattdessen das System Schule mit zusätzlichen Mitteln und zusätzlichem Personal stärken, wobei dazu auch die Schulsozialarbeit gehöre.

Die bisherige Zuordnung der Schulsozialarbeit resultiere aus der Gesamtbetrachtung der Bundesländer und dem Ansatz des Bundes, dessen Aktionsprogramm aus drei Säulen bestehe. Eine Ansiedlung der Schulsozialarbeit beim MSB statt beim MKFFI komme durchaus infrage, zumal man nach ihrer Sicherung nun eine konzeptionelle Neuaufstellung vornehme. Das werde noch ausgearbeitet.

Mit Blick auf die zahlreichen Schulen, die mittels Lehrerstellen Schulsozialarbeit betrieben, möchte **Sigrid Beer (GRÜNE)** wissen, ob man mithilfe des Programms eine Entlastung herbeiführen könne, um wieder über mehr Lehrerstellen verfügen zu können.

StS Mathias Richter (MSB) verspricht seiner Vorrednerin, diesen Hinweis aufzugreifen.

Zum von ihr unter TOP 4 angesprochenen § 7 Abs. 5 des Entwurfs der Ersatzschulfinanzierungsverordnung habe man im Übrigen mittlerweile Nachforschungen angestellt: Bei der fraglichen, die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen betreffenden Formulierung handle es sich um eine seit vielen Jahren bestehende Regelung, die man lediglich aus den Verwaltungsvorschriften in den Verordnungsentwurf transferiert habe. Informationen zum Sachverhalt und eine Begründung werde man aufbereiten und nachliefern.

Helmut Seifen (AfD) möchte wissen, ob er seine unbeantwortet gebliebenen Fragen schriftlich nachreichen müsse oder ob das MSB diese dem Protokoll entnehmen werde, woraufhin **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** und **StS Mathias Richter (MSB)** ihm versichern, dass bereits eine schriftliche Beantwortung erfolgt sei, da er diese Fragen schon einmal gestellt habe, was **Helmut Seifen (AfD)** zu der Ankündigung veranlasst, dem nachgehen zu wollen.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

Geschäftsordnungsantrag von Jochen Ott (SPD)

Jochen Ott (SPD) schlägt vor, am 16. Juni 2021 vor der Plenarsitzung eine ASB-Sondersitzung abzuhalten, um vor der parlamentarischen Sommerpause noch einige der heute aus Zeitgründen zu vertagenden, aber teilweise auch andere Ausschüsse betreffende TOPs behandeln zu können.

Vorsitzende Kirstin Korte erläutert ihrem Vorredner, dass Sondersitzungen zur Behandlung klar umrissener Themen angesetzt würden und nicht dazu dienen, vertagte TOPs abzuarbeiten. Im Übrigen habe man durch die mangelnde Beherrschung hinsichtlich der Redeanteile in Kauf genommen, die TOPs nicht im vorgesehenen Zeitrahmen abschließen zu können, woraufhin **Jochen Ott (SPD)** erwidert, dass die Redeanteile der Vertreter der Landesregierung mindestens genauso umfangreich gewesen seien.

Der Ausschuss kommt überein, in einer an die Sitzung anschließenden Obleuterunde zu klären, wie man hinsichtlich der heute aus Zeitgründen zu vertagenden TOPs verfahren werde.

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

6 Fachbeirat Inklusion

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5033

– Ausschussprotokoll 17/1419 (Anhörung vom 11.05.2021)

In Verbindung mit:

Teilhabebericht NRW

Vorlage 17/3538

– Ausschussprotokoll 17/1229 (Anhörung vom 02.12.2020)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

7 Integriertes Konzept „Essen und Trinken in der Schule“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4360
Vorlage 17/4361

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

8 Weiterentwicklung des Islamischen Religionsunterrichts nach § 132a SchulG

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5275

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

9 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/10526

– Ausschussprotokoll 17/1227 (Anhörung vom 24.11.2020)

– Ausschussprotokoll 17/1249 (Anhörung vom 10.12.2020)

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

10 Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungs-offensive!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13777

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

11 Kinder und Jugendliche gegen die Gefahren im Internet sensibilisieren und stark machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13769

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

12 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/13761

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

13 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

14 Sachstand Sozialindex

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

15 Aktuelle Situation der außerschulischen Lernorte

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5035

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

16 Umsetzung des Bundesprogramms „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5274

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

17 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Ausschuss für Schule und Bildung (98.) (öffentlich)

09.06.2021

TOP 3 gemeinsam mit:

bas

Wissenschaftsausschuss (72.) (öffentlich)

18 Verschiedenes

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

3 Anlagen

01.09.2021/03.09.2021

10

Gespräch
des Ausschusses für Schule und Bildung

**Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für
Schülerinnen und Schüler ausbauen**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13403

am 9. Juni 2021,
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr, Raum E3 A02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	keine Teilnahme	17/
Landkreistag NRW Düsseldorf		
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		
Lisa Gregor Balu und Du e.V. Köln	Lisa Gregor	17/3991
Sven Christoffer (lehrer nrw) Linnich	Sven Christoffer	17/3977
Andreas Tempel Schulleiter Alexander Coppel GE Solingen	Andreas Tempel <i>(per Videostream)</i>	---
Susanne Wenzel Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48 Düsseldorf	Susanne Wenzel Kirsten Stutz	---

Weitere Stellungnahme:



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04. Juni 2021

Dringliche Frage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

leider haben sich die Befürchtungen bezüglich der Mathe-Klausuren im GK und LK Bereich bewahrheitet und uns haben viele verzweifelte Abiturient*innen kontaktiert. Der Grundtenor der Rückmeldungen lautet, dass es gravierende Abweichungen zu den Vornoten sowohl im GK als auch LK gibt.

Vor dem Hintergrund des Leistungsabfalls im Mathe-Abitur bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung gemäß §59 der Geschäftsordnung um die Beantwortung einer dringlichen Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Juni 2021, um ein objektives Bild der Sachlage zu gewinnen.

Wie groß ist die Notenabweichung der Abituraufgaben im LK und GK im Vergleich zu den Vornoten?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

26. Mai 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Oberstufen-Kolleg Bielefeld hat sich am Donnerstag, den 20. Mai 2021 mit einem Schreiben an den Ausschuss für Schule und Bildung gewandt.

Durch eine Änderungen der APO-OS Anfang Mai des Jahres, die sich auf das aktuelle Prüfungsverfahren des laufenden Abiturjahrgang bezieht, kam es zur Verunsicherung bei SchülerInnen und Eltern.

Die kurzfristige Absage der am Oberstufen-Kolleg verpflichtenden mündlichen Prüfung im Studienfach 1 wurde den SchülerInnen am 03.05. mitgeteilt, die Absage der Möglichkeit einer freiwilligen mündlichen Prüfungen (Ausnahme: Abitur gefährdet) wurde den SchülerInnen am 07.05. mitgeteilt.

Diese Form der kurzfristigen Kommunikation führt in einem laufenden Prüfungsverfahren zur erhöhtem Leistungsdruck.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens, bitte ich um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der freiwilligen mündlichen Prüfungen im laufenden Prüfungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.